

Die Zeitschrift für Raumordnung in Oberösterreich

aufgeräumt



LAND

OBERÖSTERREICH

Ausgabe #10 | November 2017



Stadtregionen in Oberösterreich

Inhalt

Vorwort	Seite 3
Raumplanung	
Stadtregionen – Raumplanerische Handlungsräume von landesweiter Bedeutung	Seite 4
Förderprogramm	
Europa fördert gezielt die stadtrregionale Entwicklung	Seite 7
Stadtregionen	
Stadtregionen in Österreich – und ihre Thematisierung im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK)	Seite 8
Warum Stadtregionen auf die politische Tagesordnung gehören	Seite 12
Über Gemeindegrenzen hinweg planen und handeln – ein Gebot der Stunde!	Seite 16
Stadtregionen in der Örtlichen Raumordnung	Seite 17
Oberösterreichs Stadtregionen	
Oberösterreichs Stadtregionen betreten gemeinsamen Pfad	Seite 18
Zukunftsregion Braunau	Seite 20
Stadtregion Wels	Seite 22
Management Stadtregionen	
Gemeinsames Handeln braucht professionelle und dauerhafte Unterstützung	Seite 24
Ausblick	Seite 27

Impressum

Das Magazin „aufgeräumt“ ist eine Initiative des Landes Oberösterreich. **Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber** Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung **Redaktionsadresse** Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, Telefon: +43 732 7720-12529, Fax: +43 732 7720-212789, E-Mail: ro.post@ooe.gv.at, www.land-oberoesterreich.gv.at **Redaktion** DI Maria Klingler **Editorial Design** Hubert Dorninger e.U. www.dorninger.cc **Bilder** wenn nicht anders gekennzeichnet: Land OÖ, Raumordnung **Druck** BTS Druckkompetenz GmbH, Holthausstraße 2, 4209 Engerwitzdorf/Linz; Gastbeiträge müssen nicht notwendigerweise die Meinung des Herausgebers wiedergeben. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr; eine Haftung ist ausgeschlossen. Dieses Magazin „aufgeräumt“ steht kostenlos zur Verfügung. Wir sind bestrebt, die gebotenen Informationen aktuell, richtig und vollständig darzustellen. Wir übernehmen jedoch keinerlei Gewähr und Haftung für die Inhalte des Magazins, insbesondere auch nicht für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der enthaltenen Informationen bzw. deren Nutzbarkeit für einen bestimmten Zweck. 10. Auflage, November 2017 DVR 0069264



Kooperatives Handeln bringt entscheidene Vorteile

Städte und Gemeinden werden vor immer neue Herausforderungen gestellt. Neben der zunehmenden Urbanisierung, einer älter werdenden Gesellschaft, veränderten Haushaltsstrukturen, dem Wandel von Mobilitäts- und Lebensstilen kommen auch noch globale Trends, wie der Klimawandel dazu.

Aber auch das Thema leistbares Wohnen, die Leerstandsproblematik oder die Schaffung attraktiver Grün- und Naherholungsräume sind in vielen Städten und Gemeinden zunehmend relevant. Es gilt, die Entwicklungsdynamiken so zu lenken, dass eine wirtschaftliche Entwicklung möglich ist, die Zielsetzungen einer nachhaltigen Raumentwicklung mit gleichzeitiger Sicherung eines qualitativ hochwertigen Umfeldes jedoch ebenso berücksichtigt und verwirklicht werden.

Deshalb entschließen sich immer mehr Regionen, ihre Kräfte zu bündeln, eine gemeinsame Herangehensweise

zu entwickeln und Entscheidungsprozesse zu optimieren. Unterstützt werden die Regionen auf ihrem Weg derzeit durch die Förderung von Stadtrregionalen Entwicklungsstrategien (EU-Förderprogramm mit dem Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung – IWB“, finanziert aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung – EFRE und dem Europäischen Sozialfonds), den daraus abgeleitenden investiven Umsetzungsprojekten sowie durch die Regionalmanager der RMOÖ GmbH, die Gemeinden in der Umsetzung des Programms unterstützen. Ebenfalls unterstützt werden die Gemeinden durch die Abteilung Raumordnung des Landes Oberösterreich.

Durch den Zusammenschluss in Stadtregionen bereiten sich die Städte und Gemeinden auf den gemeinsamen Weg in die Zukunft vor. Damit wird der Grundstein für längerfristige und weiterführende Kooperationen gelegt.

Mag. Thomas Stelzer
Landeshauptmann

Dr. Michael Strugl
Landeshauptmann Stellvertreter

Stadtregionen – Raumplanerische Handlungsräume von landesweiter Bedeutung



Bild: © Weis Marketing & Touristik GmbH

Das Landesraumordnungsprogramm 2017: Im Februar 2017 wurde das neue Oö. Landesraumordnungsprogramm (Oö. LAROP) beschlossen. Es ersetzt damit das bisher rechtskräftige Programm aus dem Jahr 1998.
 Von DI Heide Birngruber & Mag. Gerald Sochatzy, Abtlg. Raumordnung

Seit 1988 haben sich die Themen erweitert, die Regionalentwicklung hat sich als neues wesentliches Handlungsfeld in der Raumordnung etabliert, aktuelle Entwicklungen und deren räumliche Konsequenzen waren entsprechend zu berücksichtigen.

Als neue, räumlich besonders relevante Herausforderungen sind z.B. die stärkere Urbanisierung, eine älter werdende Gesellschaft mit veränderten Haushaltsstrukturen, der Wandel von Mobilitäts- und Lebensstilen, die Raumsprüche erneuerbarer Energie, der Klimawandel und damit verbundene Anpassungserfordernisse sowie die Sicherung der Daseinsvorsorge bei zunehmend knappen Mitteln zu nennen.

Durch diese Entwicklungen sind beträchtliche Einflüsse auf die Raumentwicklung bereits sichtbar oder zu erwarten.

Mit dem neuen Oö. LAROP soll ein Planungsansatz verfolgt werden, der diesen neuen Entwicklungen gerecht wird und der Ordnungsplanung, Entwicklungsplanung und Regionalentwicklung zu einer umsetzungsorientierten, strategischen Planung verknüpft.

Wesentlich für die Ableitung von Zielen und für die Entwicklung geeigneter Maßnahmen für diese neuen raumwirksamen Trends, ist die Erkenntnis, dass die räumlichen Herausforderungen, die diese Entwicklungen mit sich bringen, in den meisten Fällen nicht mehr in den einzelnen Gemeinden isoliert bewältigt werden können, sondern vielmehr eine gemeindeübergreifende, wenn nicht gar regionale oder landesweite Betrachtungsweise erfordern.

Diese Erkenntnis hat bei der grundsätzlichen Konzeption des Oö. LAROP eine wesentliche Rolle gespielt, in dem neben der Formulierung von fünf strategischen thematischen Leitmotiven so genannte „Handlungsräume“ definiert wurden.

Die Handlungsräume

Die grundsätzliche Idee hinter diesen Handlungsräumen ist, dass sich einerseits das Landesgebiet in räumlich-funktional sehr unterschiedliche Teilräume gliedert, die sehr unterschiedliche Herausforderungen, Chancen und Entwicklungsdynamiken haben.

Die Einteilung des Landesgebietes in „Stadt“ oder „Ländlicher Raum“ ist zwar teilweise

immer noch üblich, stellt aber eine aus der Sicht der Raumplanung nicht zulässige Vereinfachung dar, die sich auch in der Natur nicht widerspiegelt. Weder ist erkennbar, wo die Stadt aufhört und das (Um-)land anfängt, noch gibt es „den“ ländlichen Raum.

Andererseits können sich aber auch die vorhin einleitend genannten, besonders raumwirksamen Entwicklungen sehr unterschiedlich auf diese räumlich-funktional sehr verschiedenen Teilräume auswirken.

Während beispielsweise der demographische Wandel mit seinem Teilaspekt der Zuwanderung primär Städte betrifft, sind periphere ländliche Regionen davon in deutlich geringerem Ausmaß betroffen. Auch können diese Entwicklungen von den einzelnen Räumen sehr unterschiedlich als Herausforderung oder als Chance wahrgenommen werden – während weitere Zuwanderung in die Städte bereits bestehende Ressourcenknappheit verstärken kann (Stichwort: Wohnungsmarkt, Verkehrsinfrastruktur), kann eine Zuwanderung den Abwanderungstendenzen in peripheren Räumen entgegenwirken.

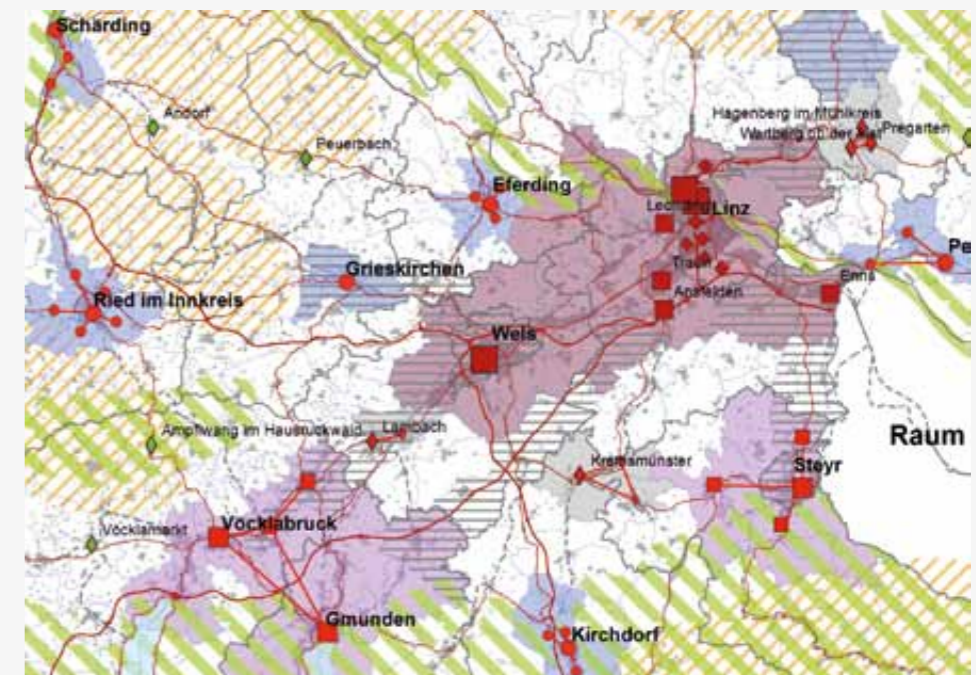
Eine differenzierte Betrachtung der räumlich-funktionalen Struktur des Landes erscheint daher grundsätzlich ebenso notwendig, wie eine räumlich differenzierte Wirkungsanalyse der raumrelevanten Entwicklungstrends.

Die Handlungsräume versuchen daher, Räume mit einer ähnlichen räumlich-funktionalen Struktur und mit ähnlichen aus den Entwicklungstrends abgeleiteten Herausforderungen und Chancen zu definieren. Administrative Grenzen spielen dabei – wenn überhaupt – nur eine sehr untergeordnete Rolle.

Auf Basis der in Oberösterreich vorhandenen unterschiedlichen Raumstrukturen und unter Berücksichtigung der in diesem Zusammenhang relevanten Entwicklungstrends, lassen sich für Oberösterreich insgesamt fünf Kategorien von Handlungsräumen ableiten:

- Stadtregionen (Siedlungskernräume mit den jeweiligen Verflechtungsräumen)
- Achsenräume
- Ländliche Stabilisierungsräume
- Räume mit touristischem Landschaftspotenzial
- Grenzüberschreitende Kooperationsräume

Aufbauend auf den – für die Weiterentwicklung dieser Kategorien von Handlungsräumen besonders relevanten – Herausforderungen, wurden entsprechende Entwicklungsziele erarbeitet, wobei dem unmittelbaren Raumbezug besondere Bedeutung zukommt. Handlungsräume fungieren in Folge als Zielgebiete der Landesplanung und Landesentwicklung, in denen die Umsetzungskräfte entsprechen-



Ausschnitt aus dem oö. Landesraumordnungsprogramm 2017 – Handlungsräume
 Quelle: Abtlg. Raumordnung, Land Oberösterreich, August 2017

end der jeweils formulierten Ziele in abgestimmter Form gebündelt und im Sinne der angestrebten Weiterentwicklung des Landes zielorientiert eingesetzt werden.

Die Stadtregionen

Während in ländlichen Stabilisierungsräumen das Thema Sicherung der Daseinsgrundvorsorge eine wesentliche Herausforderung darstellt, stellt in den Stadtregionen die teilweise enorme Entwicklungsdynamik bei gleichzeitiger Flächenknappheit die Raumordnung und Raumentwicklung vor große Herausforderungen.

Hier gilt es vor allem, diese Entwicklungsdynamik so zu lenken, dass einerseits eine weitere wirtschaftliche Entwicklung – auch in Form von weiteren, oft flächenintensiven Betriebsansiedlungen – möglich ist, andererseits jedoch die Zielsetzung einer nachhaltigen Raumentwicklung mit der Sicherung eines entsprechend qualitativ hochwertigen Lebensumfeldes nicht aus den Augen verloren wird.

Die Herausforderungen, die insbesondere in städtisch geprägten Teilräumen relevant sind, wie die Frage der Bewältigung der Verkehrsproblematik, die Schaffung von leistbarem Wohnraum, das Thema Leerstand in der Innenstadt versus Handelseinrichtungen in den Umlandgemeinden oder auch das The-

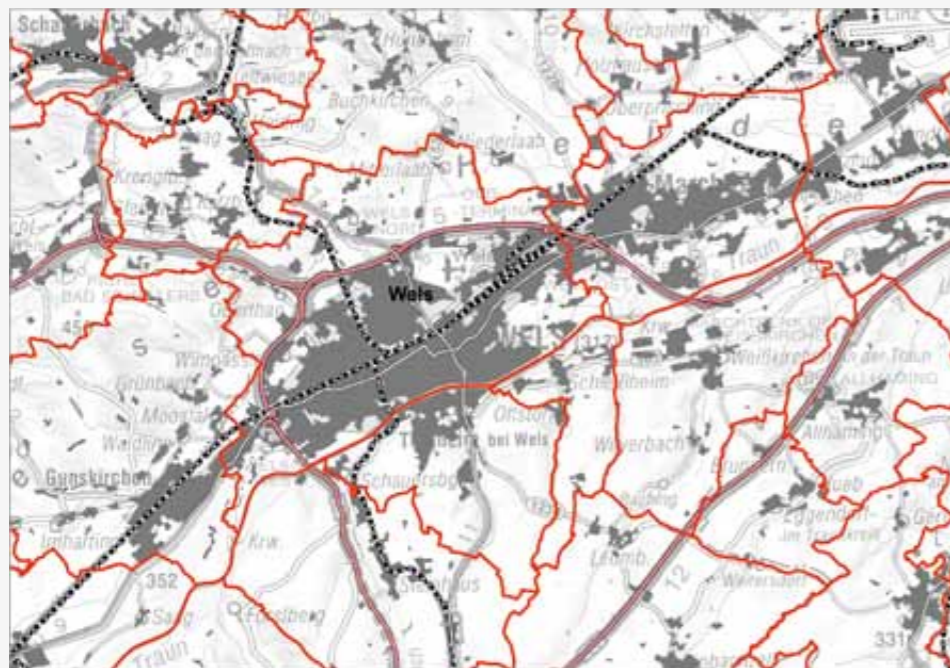
ma Durchgrünung und Naherholung, lassen sich in der Stadt alleine zunehmend nicht mehr lösen.

Auch spielen Verwaltungsgrenzen im Hinblick auf die Raumentwicklung in der Praxis keine wesentliche Rolle, die folgende Darstellung zeigt beispielhaft die Stadt Wels mit ihren Umlandgemeinden.

Die Siedlungsentwicklung nimmt insbesondere in den Stadtregionen keine Rücksicht auf Gemeindegrenzen, sondern folgt – wie am Beispiel Wels zu sehen – der hochrangigen Verkehrsinfrastruktur oder drängt z. B. aus Gründen der innerstädtischen Flächenknappheit in das Umland.

Diese Entwicklung führt zu engen und sehr komplexen räumlich-funktionalen Verflechtungen zwischen der Stadt und ihrem Umland, eine gemeindeübergreifenden Betrachtungsweise ist vielfach Voraussetzung, um die daraus entstehenden Herausforderungen zu bewältigen.

Die Stadtregionen, die in der Vergangenheit im Vergleich zum so genannten „ländlichen Raum“ eher stiefmütterlich behandelt wurden, werden daher im Landesraumordnungsprogramm 2017 erstmals dezidiert als Zielgebiete der Raum- und Regionalentwicklung verankert.



Siedlungsstruktur Wels – Umland

Ergänzend dazu konnte in Oberösterreich das EFRE-Programm zur Förderung in Investitionen, in Wachstum und Beschäftigung (IWB) so gestaltet werden, dass davon auch gezielt Stadtregionen profitieren können und diese beim oft mühsamen Aufbau von Kooperationen entsprechend unterstützt werden.

Neben der Förderung von Stadtregionalen (Entwicklungs-)strategien und von daraus abgeleiteten, investiven Projekten kann im Rahmen des Förderprogramms für den Aufbau der Kooperationen auf die kompetente Beratung und Unterstützung durch das Regionalmanagement OÖ. zurück gegriffen werden. Auch von Seiten der Abteilung Raumordnung werden die stadtregionalen Kooperationen begleitet, insbesondere im Hinblick auf die zu erstellenden Stadtregionalen Strategien ist eine laufende Abstimmung und Beratung vorgesehen.

Ein ganz wesentliches Ziel der Landesplanung in Oberösterreich ist, die stadtregionalen Kooperationen, die sich nun im Zuge des Förderprogramms gebildet haben, auch langfristig als fixen Partner in der Regionalentwicklung in Oberösterreich zu etablieren.

Resümee

Durch die Verankerung der Stadtregionen im Oberösterreichischen Landesraumordnungsprogramm als spezifische Handlungsräume für die Raumordnung und Regionalentwicklung und durch die gezielte Förderung dieser Kooperationen werden diese für den Wirtschaftsstandort Oberösterreich so wichtigen Räume erstmals bewusst in den Fokus der Aktivitäten der Raum- und Regionalentwicklung Oberösterreichs gestellt. Dadurch soll die Basis gelegt werden, dass sich die Städte mit ihren Umlandgemeinden zukünftig verstärkt als gemeinsamer Lebens- und Handlungsraum sehen, sich den Chancen und Herausforderungen insbesondere im Bereich der Raum- und Regionalentwicklung gemeinsam stellen und so insgesamt einen noch größeren Impuls für die Weiterentwicklung des Landes setzen können.

Europa fördert gezielt die stadregionale Entwicklung

Mit der Formulierung der wesentlichen europäischen Zielsetzungen im Rahmen der Strategie „Europa 2020“ und der Beschränkung der Fördermöglichkeiten auf einzelne Schwerpunktthemen hat sich dieses Politikfeld in den letzten Jahren maßgeblich geändert. Von Mag. Markus Gneiss, Abtlg. Raumordnung



Mit der Formulierung der wesentlichen europäischen Zielsetzungen im Rahmen der Strategie „Europa 2020“ und der Beschränkung der Fördermöglichkeiten auf einzelne Schwerpunktthemen hat sich dieses Politikfeld in den letzten Jahren maßgeblich geändert. Die Kohäsionspolitik entwickelt sich demnach immer mehr von einer Förderpolitik zu einem umfassenden Instrument der europäischen Wirtschaftspolitik. Zur Stärkung des sozialen, wirtschaftlichen und territorialen Zusammenhalts zwischen den Mitgliedstaaten stehen europaweit in der EU-Förderperiode 2014-2020 mehr als 350 Mrd. Euro an EU-Fördermitteln zur Verfügung.

„Zur Stärkung des sozialen, wirtschaftlichen und territorialen Zusammenhalts zwischen den Mitgliedstaaten stehen europaweit in der EU-Förderperiode 2014-2020 mehr als 350 Mrd. Euro an EU-Fördermitteln zur Verfügung.“

In Österreich stehen in der Programmperiode 2014-2020 zwei Programme im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) (finanziert aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds) zur Verfügung und man beteiligt sich an vierzehn Programmen der „Europäischen Territorialen Zusammenarbeit“ (INTERREG; ausschließlich finanziert aus dem EFRE). Beim EFRE-Programm „IWB“ handelt es sich im Hinblick auf das Budget um das größte Programm der Kohäsionspolitik in Österreich (536 Mio. Euro an EU-Fördermitteln). Auf

Basis der europäischen Rechtsdokumente wurde der Fokus des Programms zwar auf die Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit gelegt, zeitgleich wurden die Mitgliedstaaten aber verpflichtet, dass zumindest fünf Prozent der zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel für Maßnahmen im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung eingesetzt werden.

Um diesen neuen Anforderungen zu entsprechen, hat sich das Land Oberösterreich entschlossen, einzelne Maßnahmen zur Unterstützung der städtischen Gebiete mit ihrem Umland (die Gebietskulisse leitet sich aus dem Oö. Landesraumordnungsprogramm ab) aus dem EFRE-Förderprogramm „IWB“ zu fördern. Für die gesamte Programmlaufzeit stehen demnach insgesamt 7,5 Mio. Euro an EU-Fördermitteln und knapp 3 Mio. Euro an Landesmitteln für „Stadt-Umland-Kooperationen“ zur Verfügung.

Abhängig von der Größe der Stadt bedarf es einer Zusammenarbeit zwischen 3-5 Gemeinden, um am Förderprogramm partizipieren zu können. Die Akteure sind in einem ersten Schritt dazu angehalten, ein stadtregionales Forum zu gründen und eine stadtregionale Strategie auszuarbeiten, in der die wesentlichen wirtschaftlichen, ökologischen, demographischen, klimatischen und sozialen Herausforderungen thematisiert werden und wo der Schwerpunkt auf die Siedlungsentwicklung gelegt wird. Die Ausarbeitung der stadtregionalen Strategie wird bei einem max. Kostenvolumen von 170.000 Euro zu 85 Prozent aus EU-Fördermitteln und Landesmitteln kofinanziert. In einem zweiten Schritt

können interkommunale Umsetzungsprojekte im Bereich der Nahmobilität und der flächensparenden Siedlungsentwicklung unterstützt werden. Bei den Umsetzungsprojekten liegt die Unterstützung aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung bei 50 Prozent, wobei die Kosten für Umsetzungsprojekte aus dem Förderprogramm mit 1,2 Mio. Euro pro Stadtregion gedeckt sind.

15 Stadtregionen (Sept. 2017) gründeten bereits ein stadregionales Forum.

Abhängig von der Art und dem Umfang des Projekts können im Einzelfall zusätzliche Landesmittel bereitgestellt werden. Mit einer zusätzlichen Förderrichtlinie unterstützt das Land Oberösterreich weitere interkommunale Umsetzungsprojekte, die aus dem EU-Förderprogramm thematisch nicht angesprochen werden können.

Durch die tatkräftige Unterstützung der Stadtregionsmanager des Regionalmanagements Oberösterreich (RMOÖ) und dem Bewusstsein der Stadtregionen, dass interkommunale Zusammenarbeit eine immer wichtigere Rolle einnimmt und Herausforderungen der Zukunft so leichter zu bewältigen sind, wurde bereits in 15 Stadtregionen (Datenstand September 2017) ein stadregionales Forum gegründet. Diese haben sich eine dauerhafte interkommunale Stadt-Umland-Kooperation zum Ziel gesetzt.

Um auch in Zukunft einen Beitrag zu einer positiven, den Zielen des Landes Oberösterreich entsprechenden, stadtregionalen Entwicklung zu setzen, wird sich die Förderstelle der Abteilung Raumordnung bemühen, die antragstellenden Städte und Gemeinden von der Antragstellung bis zur Endabrechnung aktiv zu unterstützen.

Stadtregionen in Österreich – und ihre Thematisierung im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK)

Von Mag^a Eliette Felkel, ÖROK



Bild: © Maria Klingler

Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen

„Stadtregionen“ sind in Österreich keine verankerte administrative Kategorie, aber gelebte Realität: Die Verzahnung zwischen den Gemeinden, zwischen (Kern-)Städten und Umland, nimmt zu. Immer mehr Menschen leben in diesen Regionen – sie pendeln in die Arbeit, zur Schule, und verbringen ihre Freizeit in der Region.

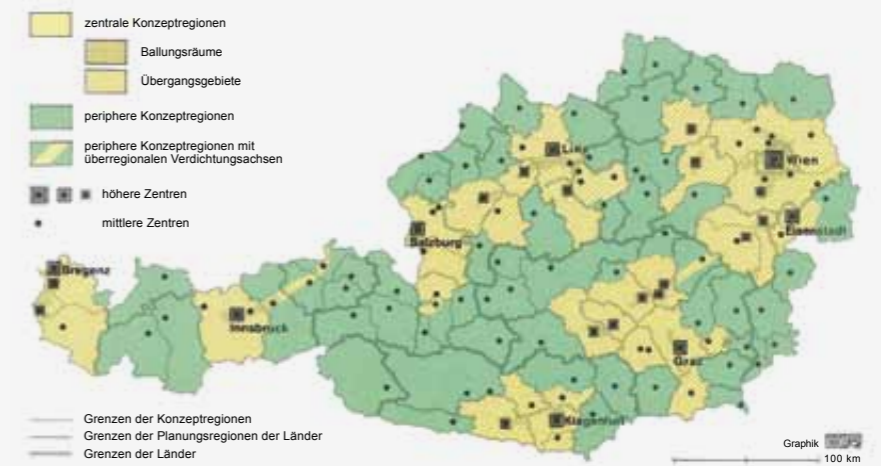
Die Attraktivität der Stadtregionen zeigt sich vor allem darin, dass diese in den letzten Jahren ein mittleres bis starkes Bevölkerungswachstum verzeichnen konnten. Ausschlaggebend für das Wachstum war und ist die Zuwanderung, wobei die Entwicklung zwischen und innerhalb der Stadtregionen nicht einheitlich verläuft. Zumeist ist aber nicht nur in den Umlandregionen eine sehr dynamische Bevölkerungsentwicklung zu beobachten, insbesondere die Landeshauptstädte verzeichnen in den letzten Jahren Bevölkerungsgewinne, Prognosen weisen darauf hin, dass diese Entwicklung noch andauern wird¹.

Die hohen Zahlen an EinpendlerInnen in die (Kern-)Städte prägen die Stadtregionen. Zum Teil werden aber auch zunehmend die Umlandbereiche der Stadtregionen nicht nur als Wohn-, sondern auch als Arbeitsstandorte attraktiv. Steigende Bevölkerungszahlen und zunehmende funktionale Verflechtungen führen zu einem Anstieg im Verkehrsaufkommen und stellen die Stadtregionen vor die Herausforderung einer nachhaltigen Mobilitätsgestaltung.

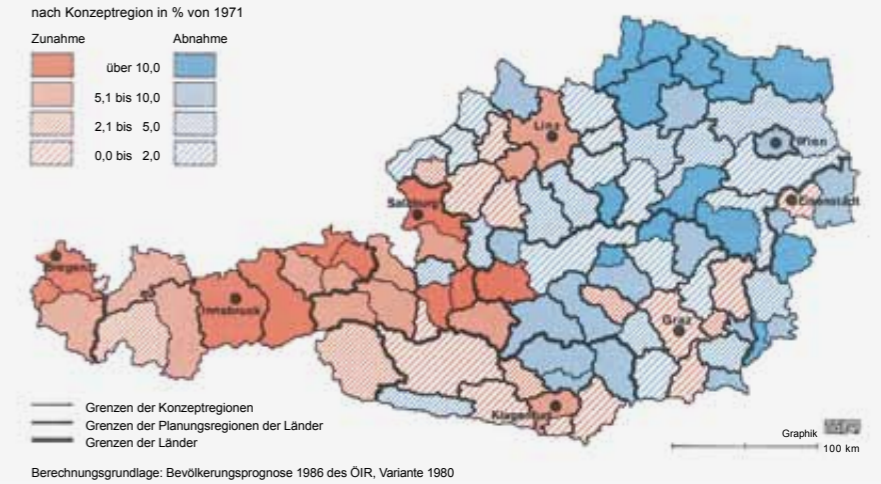
Nachhaltige Mobilität sowie die Sicherung von Freiräumen, bei gleichzeitig starker Nachfrage nach Flächen für Wohnungsbau und Betriebe, sind nur einige wenige Herausforderungen, denen sich diese Regionen stellen müssen. Immer mehr setzt sich die Haltung durch, dass es den Städten und deren Umlandgemeinden nur gemeinsam gelingen wird, diese Herausforderungen zu meistern – das gilt für stark wachsende Räumen wie Wien, Graz oder Bregenz genauso wie für weniger dynamische Regionen. Auch im Rahmen der Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) wird dies bereits seit langem thematisiert – vor dem Hinter-

¹ siehe „ÖROK-Regionalprognosen 2014-2020: Teil 1 – Bevölkerung“, ÖROK-Schriftenreihe Nr. 196/I, 2015 und ÖROK-Atlas (www.oerok-atlas.at)
² ÖROK-Empfehlung Nr. 3

Die Lagebeziehungen zu den höheren Zentren



Die Veränderung der Wohnbevölkerung zwischen 1971 und 1986 (Prognose)



grund sehr unterschiedlicher Ausgangsbedingungen.

Das Thema „Stadtregionen“ im Rahmen der ÖROK: Ein Rückblick 1975 bis 2001

Die lange Tradition der Behandlung des Themas „Stadtregionen“ im Rahmen der ÖROK zeigt, dass hier alle Gebietskörperschaften – Bund und Länder, aber natürlich insbesondere Städte und Gemeinden – angesprochen sind.

Bereits im Jahr 1975 – vier Jahre nach der Gründung der ÖROK im Jahr 1971 – wurden in einer Empfehlung² „Zielvorstellungen und wichtige Maßnahmen für die Ordnung und Entwicklung der Ballungsräume in Österreich“ formuliert. Sie wurden bereits damals als funktionale Räume hergeleitet, die über administrative Grenzen hinausgehen und funktionale Verflechtungen mit

anderen Räumen aufweisen. Auch, dass solche Räume Staatsgrenzen überschreiten können – bspw. Salzburg und das Rheintal – wurde hier bereits angesprochen. Als notwendiges Planungsinstrument für den gesamten Ballungsraum wird das „Räumliche Leitbild“ im Zusammenwirken mit der „Gesamtverkehrsplanung“ (4.4.) gefordert.

Die ÖROK-Empfehlung war eine der Grund-

„Neue Siedlungsteile sollen vor allem räumlich konzentriert errichtet und locker bebaut Gebiete auffüllen. Sie sollten möglichst im Einzugsbereich von leistungsfähigen öffentlichen Verkehrsmitteln liegen.“ (vgl. III 4.15 ÖRK)

lagen für das erste „Österreichische Raumordnungskonzept (ÖRK)“, das im Jahr 1981 veröffentlicht wurde. Hier wurde Österreich in so genannte „Konzeptregionen“ gegliedert,

Bilder: Österreichisches Raumordnungskonzept (ÖROK)

basierend auf der täglichen Berufspendelwanderung und den zentralörtlichen Beziehungen.

Zu berücksichtigen ist, dass zum damaligen Zeitpunkt die zukünftige Entwicklung völlig anders beurteilt wurde, als sie tatsächlich eingetreten ist. Für gesamt Ostösterreich wurde eine zum Teil starke Bevölkerungsabnahme prognostiziert, hingegen für Westösterreich Bevölkerungsgewinne – mit entsprechenden Auswirkungen auf die räumliche Entwicklung.

Das ÖRK 1981 verweist aber bereits auf das Problem der Zersiedelung in Ballungsräu-

„Koordination und Kooperation – Instrumente, die Stadtregionen handlungsfähig machen sollen.“

(vgl. 2.6.3.9 ÖREK 2001)

men, „weshalb neue Siedlungsteile vor allem räumlich konzentriert errichtet und locker bebaute Gebiete aufgefüllt werden“ und zudem „möglichst im Einzugsbereich von leistungsfähigen öffentlichen Verkehrsmitteln liegen sollten“ (vgl. III.4.15 ÖRK). Übergemeindliche Entwicklungskonzepte und eine intensive Zusammenarbeit der Gemeinden werden gefordert.

Zehn Jahre später, bei Erscheinen des nächsten „ÖRK 1991“, waren die Vorzeichen bereits ganz andere: Der Wandel des Gesellschafts- und Wirtschaftssystems in Osteuropa und die sich abzeichnende verstärkte Integration Österreichs in den Europäischen Binnenmarkt eröffneten neue Perspektiven für die Entwicklung der Grenzregionen. Die dynamischen Entwicklungen in den Stadtregionen und der sich dort abzeichnende starke Flächenverbrauch durch Bevölkerungszunahme und Wohnungsbau werden im ÖRK 1991 explizit angesprochen. Es wird eine grenzüberschreitende Gesamtplanung gefordert, um „ungeordnete Auslagerungen ins Umland (Wohngebiete, Betriebs-/Gewerbegebiete, Einkaufszentren auf der „Grünen Wiese“ u.ä.) zu verhindern. Die Umsetzung soll durch öffentlich-rechtliche Gemeindeverbände erfolgen, die auch für die Erstellung eines gemeinsamen örtlichen Raumordnungsprogramms verantwortlich sein sollen. Es wird konstatiert, dass „besonders in den Ballungsräumen solche Ge-

meindeverbände dringend erforderlich“ sind (Maßnahme C.3.(14)).

Im nachfolgenden „Österreichischen Raumentwicklungskonzept (ÖREK) 2001“ wird der Entwicklungsgedanke erstmals vor den Ordnungsgedanken gestellt und den städtischen (wie auch den ländlichen) Regionen unter dem Schlagwort „dynamisch und ordnungsbedürftig“ ein eigenes Kapitel gewidmet. Österreich war wenige Jahre zuvor (1995) der Europäischen Union (EU) beigetreten, die EU-Osterweiterung ist in Vorbereitung und die Globalisierung wird zunehmend spürbar. Die Stadtregionen werden nun unter der Herausforderung des globalen und internationalen Wettbewerbs als „Motoren der wirtschaftlichen Entwicklung in Österreich“ (vgl.

2.6.2) gesehen. Im Sinne einer polyzentrischen Entwicklung im österreichischen Kontext sollen auch kleinere städtische Regionen eine internationale Standortgunst erreichen. Beispielsweise werden klare Richtlinien und Rahmensetzungen sowie rasche Verfahren für Betriebsansiedlung, Stadtmarketing und Flächenmanagement gefordert (vgl. 2.6.3). „Koordination und Kooperation als Instrument einer aktiven Stadtregionenpolitik“ sollen „Stadtregionen handlungsfähig machen“. „Stadtregionale Leitbilder“ sollen „Transparenz schaffen“ und „Verfahrensbeschleunigung ermöglichen“ (vgl. 2.6.3.9). Die Qualität der Kooperationsstrukturen und des Managements sollen verbessert und professionalisiert werden (vgl. 2.6.4.4).

Anknüpfend an das ÖREK 2001 beschäftigte sich im Jahr 2009 das Projekt „Räumliche Entwicklungen in österreichischen Stadtregionen: Handlungsbedarf und Steuerungsmöglichkeiten“³ mit den

Entwicklungstrends in Stadtregionen sowie der Frage nach den Steuerungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand. Ausgangspunkt waren die dispersen Raumstrukturen im Umland der Städte, die weitere Verschiebung der funktionalen Stadtregionengrenzen mit wachsender Mobilität, das Zusammenwachsen von zunehmend städtisch geprägten

Agglomerationsräumen auch mit ländlich geprägten Außenzonen und die zahlreichen Konsequenzen für die gesamte Region (Wanderungsbewegungen von Bevölkerung und Betrieben, hoher Bodenverbrauch, steigendes PendlerInnen und Verkehrsaufkommen etc.). Die Frage nach wirkungsvollen Instrumenten für die Raumentwicklung wurde gestellt. Ergebnis waren acht Handlungsempfehlungen für gute stadtregionale Governance, auf die im Zuge der weiteren Behandlung des Themas zurückgegriffen werden konnte, u. a. Verankerung des Begriffs „Stadtregion“ in Politik und Verwaltung, Einrichtung von Stadtregionen als Planungs- und Handlungsebene sowie gezielte Förderung stadtregionaler Kooperationen.

Das aktuelle „Raumentwicklungskonzept (ÖREK) 2011“ und die ÖREK-Partnerschaft „Kooperationsplattform Stadtregion“

Im aktuellen Österreichischen Raumentwicklungskonzept (ÖREK) 2011 wird die „Entwicklung einer österreichweiten Agglomerationspolitik“ (vgl. 4.2) als eines von 14 Handlungsfeldern definiert: „Stadtregionen sind wachsende und auch in Zukunft bedeutsame Siedlungselemente, als politische oder rechtliche Einheit sind sie jedoch nicht existent. Mehr denn je gilt es daher, darüber zu beraten, wie Stadtregionen abzugrenzen sind, gemeinsam auftreten und rechtlich verankert werden können, welche städtebaulichen Konzepte aus Gründen der Nachhaltigkeit anzuwenden sind, und welche funktionalen Aufgabenteilungen innerhalb einer Stadtregion stattfinden sollen.“ (vgl. 4.2.1)

„Es gilt „Städte und Regionen durch eine integrierte Raumentwicklung und durch neue Formen der Zusammenarbeit einzubinden, um ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum sowie eine soziale und ökologische Entwicklung zu erreichen.“

(vgl. 4.3 ÖREK 2011)

Zugleich wird das Potenzial neuer Partnerschaften zwischen Land und Stadt hervorgehoben. Es gilt „Städte und Regionen durch eine integrierte Raumentwicklung und durch neue Formen der Zusammenarbeit einzubinden, um ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum sowie eine soziale und ökologische Entwicklung zu erreichen.“ (vgl. 4.3)

³ ÖROK-Schriftenreihe Nr. 179, 2009



Anders als die vorangegangenen Konzepte versteht sich das ÖREK 2011 aber nicht nur als Dokument, sondern auch als Prozess. Für die Umsetzung einzelner Aufgabenbereiche wurden sogenannte „ÖREK-Partnerschaften“ vorgesehen, im Rahmen derer unter Federführung eines ÖROK-Mitgliedes VertreterInnen thematisch befasster Institutionen versammelt sind und innerhalb eines definierten Zeitraumes das Thema bearbeiten.

Der Umsetzung der beiden im ÖREK 2011 definierten Anliegen – Handlungsfeld 4.2 „Entwicklung einer österreichischen Agglomerationspolitik“ und Aufgabenbereich A 4.2.2 „Kooperationsplattform Stadtregion installieren“ – widmete sich im Zeitraum 2012–2016 die ÖREK-Partnerschaft „Kooperationsplattform Stadtregion“. Die Federführung für die Arbeiten lag beim Österreichischen Städtebund. Partner waren das Bundeskanzleramt Abt. IV/4, die Länder Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und Vorarlberg, der Österreichische Gemeindebund, die Städte Wien, Graz, Salzburg, Linz und Ternitz, die PGO – Planungsgemeinschaft Ost, das Stadt-Umland-Management Wien-Niederösterreich (SUM) und das Regionalmanagement Graz/Graz-Umgebung. Die ÖREK-Partnerschaft hatte sich das Ziel gesetzt, die Anliegen der österreichischen Stadtregionen aufzuzeigen und in einer „Agenda Stadtregionen in Österreich“ die Eckpunkte für eine österreichische Stadtregions-, aber auch Agglomerationspolitik zu definieren. Damit sollten für die AkteurInnen in den Regionen, aber vor allem für die politisch Verantwortlichen auf Bundes- und Länderebene, Vorschläge für Maßnahmen

benannt werden, mit denen Stadtregionen in Zukunft handlungsfähig erhalten und die Zusammenarbeit gefördert und unterstützt werden kann – um die Verwaltung zu vereinfachen und effizienter zu gestalten. Als Vorarbeit zur „Agenda Stadtregionen in Österreich“ liegt ein Expertenpapier zum Thema „Mehrwert stadtregionaler Kooperation“ vor.

Erfolgreich installiert wurde von der ÖREK-Partnerschaft der jährlich stattfindende „Stadtregionstag“, der die Gelegenheit für Informations- und Erfahrungsaustausch bietet. Der „1. Stadtregionstag“ fand im Mai 2013 in Graz statt, der „2. Stadtregionstag“ im Oktober 2014 in Salzburg, der „3. Stadtregionstag“ im November 2015 in Wien gemeinsam mit der 10. SUM-Konferenz des Stadt-Umland-Managements Wien/Niederösterreich und der „4. Stadtregionstag“ führte die TeilnehmerInnen schließlich am 13. Oktober 2016 nach Bregenz. Die Ergebnisse der Stadtregionstage waren eine wichtige Grundlage für die Arbeiten der ÖREK-Partnerschaften und stehen allen Interessierten auf der ÖROK-Website zum Download zur Verfügung.

Den erfolgreichen Abschluss der Arbeiten der ÖREK-Partnerschaft bildete die Verabschiedung der ÖROK-Empfehlung Nr. 55 „Für eine Stadtregionenpolitik in Österreich“ durch die politische Konferenz der ÖROK. Damit ist es gelungen, erstmals das Thema „Stadtregionen“ auf politischer Ebene der ÖROK zu platzieren. Um die Anliegen der Empfehlung zu veranschaulichen, wurde eine Broschüre⁴ mit Praxisbeispielen erstellt, die sowohl in gedruckter Form sowie digital im PDF-Format⁵ verfügbar ist.

Die ÖROK-Empfehlung umfasst folgende sechs Schwerpunkte:

1. Stadtregionen als Planungs- und Handlungsräume etablieren
2. Die Kooperation von Städten und Gemeinden intensivieren
3. Raumwirksame Sektorpolitiken stärker an Planungen der Stadtregionen orientieren
4. Rechtliche Rahmenbedingungen für Stadtregionen anpassen
5. Stadtregionen im europäischen Kontext positionieren
6. Wissensmanagement und Kommunikation über und mit Stadtregionen ausbauen

Ausblick

Die ÖROK-Empfehlung Nr. 55 „Für eine Stadtregionenpolitik in Österreich“ zeigt für alle Gebietskörperschaften – Bund und Länder, Städte und Gemeinden – zahlreiche Möglichkeiten auf, wie die Stadtregionen bei der Intensivierung der Kooperation unterstützt und die räumliche Entwicklung in abgestimmter Form erfolgen kann. In der Verwaltung zahlreicher Städte und Gemeinden ist gemeindeübergreifende Kooperation bereits Realität und wird zum Teil auch von Landesseite unterstützt, siehe u. a. die Ansätze im IWB/EFRE-Programm 2014–2020 der Bundesländer Oberösterreich und Steiermark. Grundlage für diese Umsetzung war, dass im jeweiligen Landesraumordnungs- bzw. -entwicklungsprogramm Stadtregionen explizit als Teilräume aufgenommen wurden. Zahlreiche weitere bestehende Initiativen sowie eine große Anzahl an Umsetzungsprojekten in den Regionen zeigen, wie die Umsetzung gelingen und eine gemeinsame Richtung eingeschlagen werden kann.

Einige davon sind in den Veröffentlichungen der ÖREK-Partnerschaft detaillierter ausgeführt, insbesondere in der Broschüre zur ÖROK-Empfehlung. Näher dargestellt werden u. a. die Regio Vorderland-Feldkirch, die Kooperation „Lienzer Talboden“ oder das bereits im Jahr 2006 eingerichtete Stadt-Umland-Management Wien-Niederösterreich (SUM).

Alle diese Beispiele zeigen die Vorteile auf, die stadtregionale Kooperation für die Beteiligten bringen kann, wenn der Weg dahin manchmal auch kein einfacher ist. Es wäre schön, wenn die ÖROK-Empfehlung Wirkung entfalten und darauf aufbauend (weitere) konkrete Umsetzungsschritte gesetzt würden – von Bund und Ländern, Städten und Gemeinden!

Weblinks:

Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK): www.oerok.gv.at

Direkter Link zur ÖREK-Partnerschaft „Kooperationsplattform Stadtregion“: <http://www.oerok.gv.at/raum-region/oesterreichisches-raumentwicklungskonzept/oerek-2011/oerek-partnerschaften/aktuelle-partnerschaften/kooperationsplattform-stadtregion.html>
ÖROK-Atlas: www.oerok-atlas.at

⁴ Bei der Formulierung der ÖROK-Empfehlung sowie der Gestaltung der Inhalte der Broschüre wurde die ÖREK-Partnerschaft maßgeblich unterstützt von Frau Univ.-Prof. DI Sibylla Zech (TU Wien und Büro stadtländ).

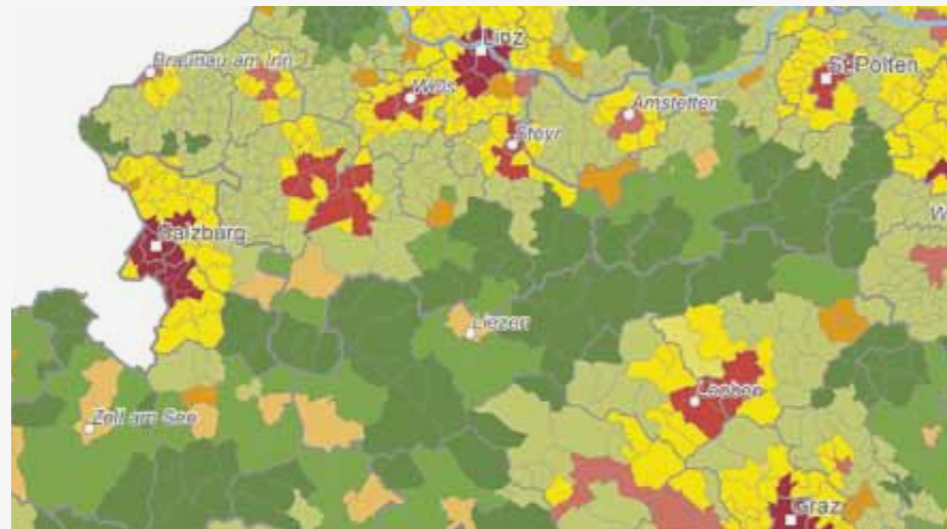
⁵ Bestellmöglichkeit und Download auf der ÖROK-Website

Warum Stadtregionen auf die politische Tagesordnung gehören

Stadtregionen gibt es in Österreich in jeder Größenordnung: Von der Metropolregion Wien mit rund 2,5 Mio. EinwohnerInnen über die Landeshauptstadtregionen bis zu den Klein- und Mittelstadtregionen wie Bludenz, Voitsberg oder Linz mit rund 30.000 EinwohnerInnen – eines ist ihnen mit nur wenigen Ausnahmen gemein: sie wachsen.

Von DI Melanie Lutz, Österreichischer Städtebund

Viel war diesen Sommer zu lesen vom Masterplan für den ländlichen Raum – es gab Diskussionen um Zuwanderungsräume und Abwanderungsregionen, Stadt und Land – ein Spiel mit Gegensätzen. Stadt und Land nicht als Gegensätze zu verstehen, sondern als sich ergänzende und eng verflochtene Teile eines vielfältigen Österreichs, wäre für die Raumentwicklung jedoch zielführender. Die neue Darstellung der Statistik Austria zur Typologie urbaner und ländlich geprägter Räume ist hier ein gutes Beispiel. Mit dieser wird die bis dahin gültige Abgrenzung von Stadtregionen abgelöst



Ausschnitt aus der Urban-Rural-Typologie der Statistik Austria, 2016 Bild: Statistik Austria

Dynamisch und vernetzt

Die Abgrenzung von Stadtregionen war zwar nicht Teil der „Urban-Rural-Typologie“-Auswertung, sie bleiben aber aufgrund essentieller Indikatoren dennoch klar erkennbar: Stadtregionen sind zumeist dynamisch wachsende, attraktive Räume rund um Wien und die Landeshauptstädte und andere pulsierende und eng miteinander vernetzte Wirtschaftsräume oder Bildungsregionen. Ihr Verflechtungsraum reicht über Stadt- und Gemeindegrenzen hinweg, über Bundeslandgrenzen und auch über nationale Grenzen hinaus.

Stadtregionen vernetzen sich auch untereinander, wie etwa im Vorarlberger Rheintal mit den Stadtregionen Bregenz, Feldkirch und Bludenz. Und auch weniger dynamisch wachsende Stadtregionen profitieren von einer räumlichen Vernetzung. Polyzentralität ist gerade etwas abseits der großen Städte wichtig, um der Bevölkerung ein vielfältiges Angebot bereitzustellen und ein attraktives Lebensumfeld zu schaffen bzw. zu erhalten.

Die grundsätzlichen Themen und Problemlagen sind in den Stadtregionen zumeist ähnlich – die Rahmenbedingungen jedoch für Österreich oft unterschiedlich, was vor allem für grenzüberschreitende Räume eine zu-

sätzliche Herausforderung ist. Es war daher ein großes Anliegen des Österreichischen Städtebundes, den Mehrwert stadtreionaler Kooperation noch stärker im Bewusstsein, im Planungsalltag und vor allem in der Politik zu verankern und damit die Bedingungen zu verbessern. Nach Verabschiedung des ÖREK – Österreichisches Raumentwicklungskonzept im Jahr 2011 übernahm der Österreichische Städtebund ab 2012 den Vorsitz über die Partnerschaft „Kooperationsplattform Stadtregion“. Diese setzte sich einen koordinierten regelmäßigen Erfahrungsaustausch zwischen allen interessierten AkteurInnen in den österreichischen Stadtregionen zum Ziel.

Gemeinsames Verständnis

In Stadtregionen gibt es eine Vielzahl an Themen zu bearbeiten. Mit der „Agenda Stadtregionen in Österreich“ liegt eine **akkordierte Handlungsbasis für eine österreichische Stadtregions- und Agglomerationspolitik** vor, die mit der Verabschiedung der ÖROK-Empfehlung Nr. 55 „Für eine österreichische Stadtregionspolitik“ durch die politische Konferenz der ÖROK einen noch höheren Stellenwert erreicht hat. Dadurch ist ein **gemeinsames Verständnis für Stadtregionen**

sichtbar geworden. Mit den „Eckpunkten für eine österreichische Stadtregionspolitik“ wurden die zentralen Inhalte der Agenda gebündelt und visualisiert. Dem Österreichischen Städtebund ist es ein großes Anliegen, dass in allen österreichischen Bundesländern und Stadtregionen weiter an der Umsetzung der Agenda gearbeitet wird. Mit der Roadmap zu deren Umsetzung liegt eine weitere gute Grundlage vor – zur Realisierung braucht es jedoch Unterstützung auf vielen Ebenen.

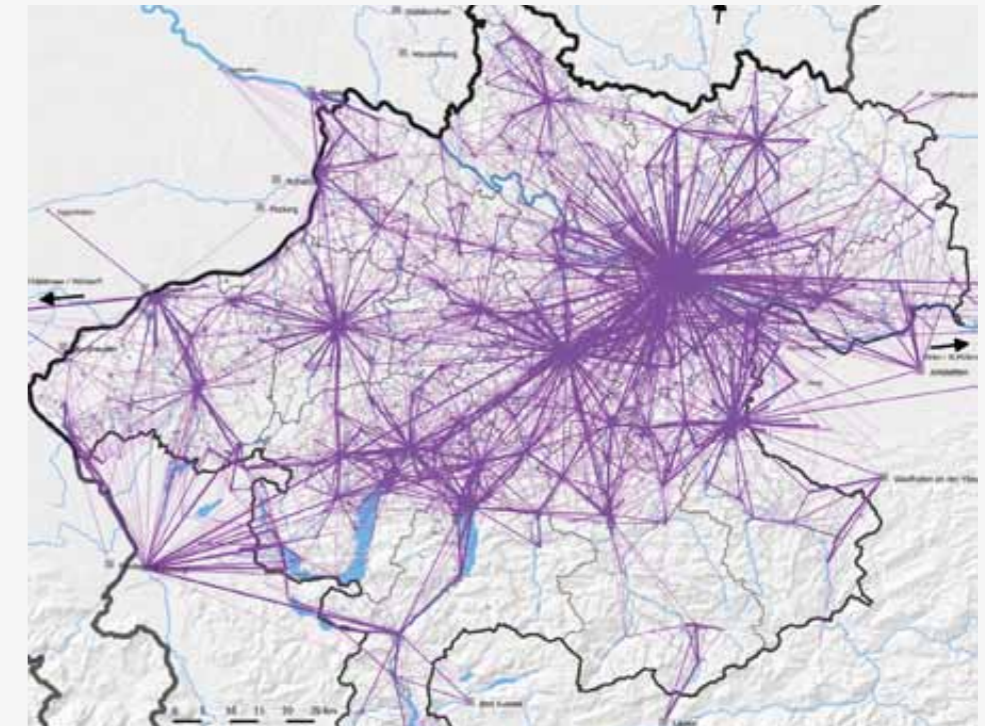
Stadtregionen sind komplexe Systeme: steigende Grundstückspreise und ein sich verknappendes Flächenangebot in den Kernzonen von Stadtregionen erhöhen den Druck auf das Umland, das kräftig mitwächst. Das Thema Bodenverbrauch und Bodenversiegelung ist mittlerweile im Zusammenhang mit Unwetterereignissen eines, dass auch auf Betreiben der Hagelversicherung das mediale „Sommerloch“ bestens füllt. Stadtregionen sind prädestiniert für zukunftsfähige Lösungen, da die Wohn- und Mobilitätsbedürfnisse vieler Menschen durch eine gemeinsame Planung gebündelt und effizient abgewickelt werden können. Mobilität ist dabei ein zentrales Element: Die Aufrechter-

haltung eines leistungsfähigen öffentlichen Verkehrs erfordert einen ständigen, intensiven Abstimmungsprozess aller ExpertInnen und EntscheidungsträgerInnen. Dies wird umso deutlicher, wenn man die prognostizierten Wachstumsraten in diesem Bereich betrachtet: Die Zahl der EinpendlerInnen soll in Wien und Graz bis 2025 jeweils um 50 Prozent ansteigen. Das bedeutet, dass die sogenannte „Tagesbevölkerung“, also die Menschen, die ihren Arbeitstag und Erledigungen in den Kernzonen verbringen, bedeutend wächst. Es muss rechtzeitig gehandelt werden, um den Verkehrsfluss aufrecht zu erhalten und dies zu finanzieren.

Mobilität = Identität

PendlerInnenbeziehung und der Wirtschaftsverkehr bestimmen unseren täglichen Eindruck von stadtreionalen Verflechtungen und eine gewisse Zugehörigkeit zu einem „(Groß)Raum“. Bildung, Arbeit, Einkauf - die täglichen Wege jedes Einzelnen ermöglichen es, eine Stadtregion begreifbar zu machen und sich mit ihr zu identifizieren.

Das Kapitel Stadtreionaler Verkehr hat sich mittlerweile zu einem eigenen Standbein entwickelt. Auf Initiative des Städtebundes berät seit 2015 eine Arbeitsgruppe aus Bund und Ländern gemeinsam mit Städten und Verkehrsverbänden eine bessere Organisation des öffentlichen Verkehrs in Stadtregionen, um die wachsenden Ansprüche den bisherigen, gewachsenen Strukturen gegenüberzustellen und zeitgerecht Verbesserungen umzusetzen.¹ Natürlich ist auch eine entsprechende Finanzierung Thema. Erst Anfang September wies Infrastrukturminister Leichtfried auf die Notwendigkeit hin, zukünftig auch den Ausbau der Straßenbahnen durch Bundesmittel mitzufinanzieren. Straßenbahnen sind nicht nur für die PendlerInnen innerhalb der Städte ein effizientes Beförderungsmittel, sondern werden zunehmend für den Transport über die Stadtgrenze hinaus in die Stadtregion ausgebaut (Innsbruck, Gmunden, Linz). Die Finanzierung und Planungssicherheit beim öffentlichen Nahverkehr in Städten und Stadtregionen ist eine der wichtigsten Herausforderungen für die Zukunft. In den Österreichischen Landeshauptstädten bewegen sich bereits heute untertags um ca. 50 Prozent mehr Menschen, als tatsächlich ihren Wohnsitz in der jeweiligen Stadt haben². Beim Thema Mobilität &



Pendlerströme zwischen den Gemeinden Oberösterreichs Bild: stadtländ | mecca | komobile

Verkehr kommen somit tatsächlich „Stadtregionen auf die politische Agenda“, wie es 2015 als Eckpunkt der Agenda Stadtregionen formuliert wurde.

Stadtregionen sind Zukunftsthema

Für den Städtebund sind Stadtregionen das Zukunftsmodell schlechthin. Brandneu ist dieser Begriff zwar nicht, aber eine österreichweite Auseinandersetzung mit diesen Räumen und eine offene Plattform als Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch und The-

men-setting gibt es erst seit dem letzten Raumentwicklungskonzept für Österreich (ÖREK). Der Österreichische Stadtregionstag ist eine jährliche Veranstaltung, die von der ÖREK-Partnerschaft „Kooperationsplattform Stadtregion“ ins Leben gerufen wurde, um die Stadtregionen, ihre AkteurInnen und die bereits vorhandene Vielzahl an guten Kooperationsbeispielen aus dem In- und Ausland sichtbar zu machen.

Beim Stadtregionstag kommen AkteurInnen

Eckpunkte für eine österreichische Stadtregionspolitik



Quelle: ÖROK – eigene Darstellung (Inhalte: TU Wien)



Bürgerbefragung von einem Studententeam der TU-Wien am Hauptbahnhof in Salzburg zum Thema Mobilität
Bild: ©Matthäus Marte, TU Wien

unterschiedlicher Ebenen zusammen. Der damalige EU-Kommissar Hahn eröffnete 2013 den ersten Stadtregionstag in Graz gemeinsam mit Bürgermeister Siegfried Nagl, Staatssekretärin Sonja Steßl begrüßte 2015 in Wien. Insbesondere in Vorarlberg 2016 vermittelten die Landesräte Johannes Rauch und Erich Schwärzler ein positives Bild von den Bemühungen im Land, das urban geprägte Rheintal gemeinsam mit Städten und Gemeinden zu gestalten. Natürlich sind sowohl unter den Vortragenden als auch unter den TeilnehmerInnen BürgermeisterInnen, RegionalmanagerInnen und Regionsobmänner und -frauen sowie PlanerInnen aus Verwaltung und privaten Büros und AkademikerInnen zu finden, die sich über die Beispiele aus dem In- und Ausland austauschen.

Zudem wird versucht, die Veranstaltung in einer sinnvollen Kombination mit anderen Veranstaltungen abzuhalten: 2013 gelang dies gemeinsam mit dem Deutsch-Österreichischen URBAN-Netzwerk, 2015 mit dem Stadt-Umland-Management Niederösterreich Wien und auch für 2017 wird ein Vernetzungstreffen mit der ÖREK-Partnerschaft zu Regionen mit Bevölkerungsverlusten stattfinden, um die Rahmenbedingungen für „Ein gutes Leben für die Zukunft“ zu diskutieren.

Die TeilnehmerInnen der Stadtregionstage

waren in die Arbeit an der Agenda Stadtregionen eingebunden, die Ergebnisse der Workshops und Diskussionen flossen in die ÖROK-Empfehlung Nr. 55 sowie in die Roadmap ein. Nach der Auflösung der Partnerschaft bleibt der Städtebund weiterhin Ansprechpartner und stützt sich auf die Mitwirkung von Städten und Bundesländern, die wie bisher zu weiteren Veranstaltungen einladen.

Dieses Jahr trifft man sich in Lienz, Osttirol. Der „Zukunftsraum Lienz Talboden“ ist Gewinner des 2017 erstmals verliehenen Gemeindekooperationspreises (GEKO). Osttirol zählt aufgrund seiner Lage nach wie vor zu den österreichischen Abwanderungsregionen – in der Stadtregion Lienz tritt man diesem Trend jedoch mit großem Engagement und viel Geschick entgegen, um die gesamte Region lebenswerter und wettbewerbsfähiger zu machen und „ein gutes Leben für die Zukunft“ zu gewährleisten. Unter anderem wurde in ein gemeinsames, kommunales Glasfasernetz investiert, um möglichst viele Betriebe und Haushalte im Lienz Talboden mit „ultraschnellem Internet“ zu versorgen. So wird im gesamten Verbund die Chancengleichheit im Standortfaktor der digitalen Erreichbarkeit gewährleistet. Oder anders formuliert: „We have to compete and to cooperate at the same time. Das heißt, wir stehen im Wettbewerb und werden intensiv

kooperieren müssen, um in diesem Wettbewerb zu bestehen.“ Mag. (FH) Mag. Oskar Januschke, Stadt Lienz.

Informationsportal & nächste Schritte

Die Intention der Website www.stadtregionen.at ist es, Stadtregionen sichtbar zu machen sowie Informationen zu streuen.³ Mit statistischen Grundlagen wie Bevölkerungs- und Altersstruktur, der PendlerInnenmobilität der Berufs- und BildungspendlerInnen aber auch mit Wissenswertem über stadtregionale Kooperationen und Veranstaltungen soll die Wahrnehmung von Stadtregionen gestärkt werden. Mit Leben füllen und vor allem durch Berichte von und über die österreichischen Stadtregionen. Als „aktiv“ hervorgehobene Stadtregionen wie Lienz und demnächst auch diejenigen Gemeinden der Vision Rheintal, die gemeinsam mit der Schweiz an einem Agglomerationsprogramm für ihren Raum arbeiten, visualisieren, dass es sich nicht nur um statistische Auswertungen handelt, sondern um gelebte Zusammenarbeit. Die Abgrenzungen werden der Realität angepasst und die Arbeit in der jeweiligen Region durch eine Kurzinformation und Verlinkungen sichtbar gemacht. Dieser Prozess ist ebenfalls erst im Aufbau, soll aber nach und nach die vielfältigen Aktivitäten in ganz Österreich aufzeigen.

Auf Ebene der ÖROK wurden ebenfalls essentielle Papiere verabschiedet, die auf die notwendige weitere Arbeit in und vor allem für Stadtregionen hinweisen und als Leitfaden für Politik und Verwaltung zu sehen sind. Ziel der Roadmap zur Umsetzung der „Agenda Stadtregionen in Österreich“ ist es, die nächsten Umsetzungsschritte zu planen. Diese wurden in Bausteine zerlegt, an denen unterschiedliche AkteurInnen in ganz Österreich in den nächsten Jahren arbeiten können und sollen: Eine Mustersammlung für verbindliche Vereinbarungen zur stadtregionalen Kooperation anzulegen ist z. B. ein Baustein aus dem Unterkapitel „Stadtregionen als Handlungsräume der (Landes)Planung etablieren“. Die Berücksichtigung von Stadtregionen als eigene Handlungsräume soll in Zukunft Standard einer aktiven Planung auch auf Bundes- und Landesebene sein.

Einzelne Bundesländer haben bereits damit begonnen, Stadtregionen als Planungs- und Handlungsräume im Rahmen ihrer Überarbeitungen der Landesplanungsinstrumente aktiv in den Fokus zu nehmen.

Mit dem Auftakttreffen der „Nationalen Plattform für EU-Stadt- und Stadtregionspolitik“ am 19. September 2017 wird ein erster Umsetzungsschritt im Bereich „Stadtregionen stärker in der EU-Regionalpolitik verankern“ getätigt. Die Urban Agenda wird auch Thema der EU-Ratspräsidentschaft Österreichs 2018 und auch des nächsten Stadtregionstages sein. Sie fokussiert nicht nur auf Städte sondern auf urbane Regionen und wird eines der Leitdokumente für die EU-Politiken nach 2020 sein. Es ist daher wichtig, weitere AnsprechpartnerInnen aus den Stadtregionen dafür zu interessieren, um deren Anliegen einzubringen und die bisherigen Fördermöglichkeiten wie in Tirol, Oberösterreich und der Steiermark auszubauen, wie es auch in anderen Staaten üblich ist. Auch die nationale Förderprogramme sollen weiterhin stadtregionale Fragestellungen aufgreifen und be-

stehende nationale Förderschienen wie z. B. den Klima- und Energiefonds (Smart Cities) oder die FFG (Stadt der Zukunft) für die Förderung von stadtregionalen Projekten nutzen, indem sie stadtregionale Zusammenarbeit als Förderkriterium definieren.

Fazit

Bei aller Diskussion um den ländlichen Raum darf uns der Blick dafür nicht verstellt werden, dass Österreich ebenso dringend eine Stadtregionspolitik braucht! Städte und ihr Umland sind und bleiben Wachstumsräume – dieser globale Trend wird sich in den nächsten Jahren nicht umkehren und ihm wird in der New Urban Agenda der UN ebenso wie in der EU Urban Agenda große Beachtung geschenkt. Die ambitionierte Formulierung im ÖREK 2011, eine österreichische Agglomerationspolitik zu entwickeln, konnte zwar aufgrund der vielfältigen Themen und Grundlagen wie ua. den neuen Raumordnungsgesetzen noch nicht umgesetzt werden. Das Thema hat sich jedoch definitiv weiterentwickelt und mündete im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs bereits in einer

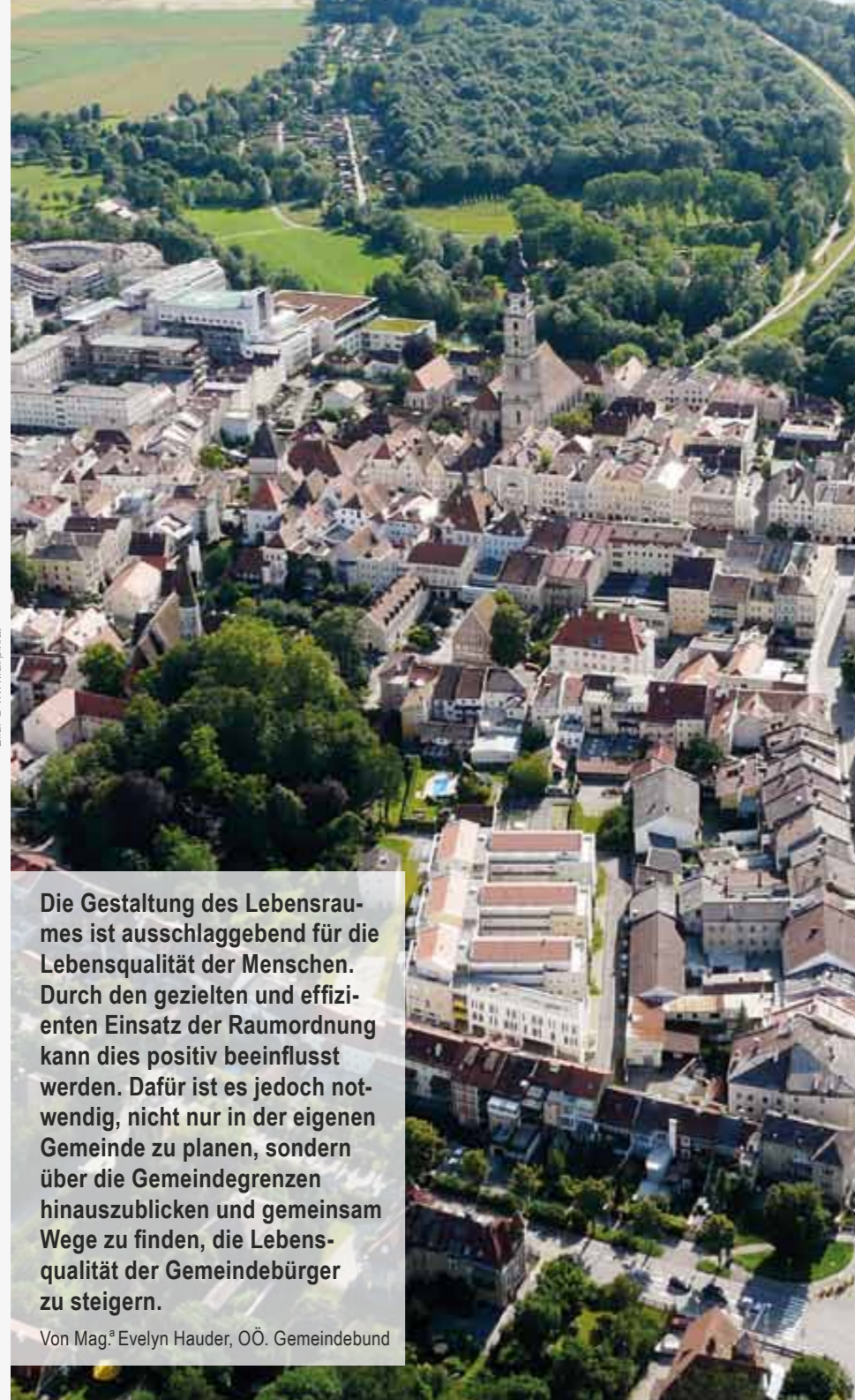
österreichweiten Arbeitsgruppe, deren Ergebnisse mit der LandesverkehrsreferentInnenkonferenz auf höchster politischer Ebene diskutiert werden.

Am 5. Österreichischen Stadtregionstag in Lienz werden wieder stadtregionale AkteurInnen aus ganz Österreich und darüber hinaus (Südtirol, Schweiz, Slowakei,...) zusammentreffen und sich über ihre Projekte und Anliegen austauschen. Auch für die nächsten beiden Jahre wurden in der Roadmap bereits Interessensbekundungen festgelegt, ein Treffen auszurichten. Die österreichischen Stadtregionen werden sich auch weiterhin zu neuen Gründungen, Anliegen und Projekten austauschen und gemeinsame Herausforderungen aufarbeiten.

Ein Wunsch an die neue Bundesregierung wäre daher, dies bestmöglich zu unterstützen: Der Masterplan Ländlicher Raum und eine Agglomerations- bzw. Stadtregionspolitik sollen zukünftig sich ergänzende Politikstrategien für gesamt Österreich werden.

¹ zu Analyseergebnissen, Finanzierungsverflechtungen im ÖV, sowie Weiterentwicklungsvorschlägen siehe <https://www.staedtebund.gv.at/themen/mobilitaet/stadtregionaler-oev>
² Eine Darstellung der Verkehrsströme in den österreichischen Stadtregionen findet sich auf der Website www.stadtregionen.at unter „Mobilität“.
³ Gefolgt wurde auf der Website der Definition der Statistik Austria (2011). Allerdings gibt es dort seit 2016 eine neue Grundlage für die Abgrenzung urbaner Räume (Rural-Urban-Typologie).

Über Gemeindegrenzen hinweg planen und handeln – ein Gebot der Stunde!



Die Gestaltung des Lebensraumes ist ausschlaggebend für die Lebensqualität der Menschen. Durch den gezielten und effizienten Einsatz der Raumordnung kann dies positiv beeinflusst werden. Dafür ist es jedoch notwendig, nicht nur in der eigenen Gemeinde zu planen, sondern über die Gemeindegrenzen hinauszublicken und gemeinsam Wege zu finden, die Lebensqualität der Gemeindebürger zu steigern.

Von Mag.^a Evelyn Hauder, OÖ. Gemeindebund

Im Rahmen der örtlichen Raumplanung ist die Gemeinde zuständig für die planmäßige, vorausschauende Gestaltung eines Gebietes, um die nachhaltige und bestmögliche Nutzung und Sicherung des Lebensraumes im Interesse des Gemeinwesens innerhalb einer Gemeinde zu sichern (VwGHSlg 9229/A/1977). Für die Umsetzung stehen der Gemeinde verschiedene Instrumente der örtlichen Raumplanung zur Verfügung. Dazu zählen die Erstellung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes, eines Flächenwidmungsplanes, eines Bebauungsplanes sowie der Abschluss von Baulandsicherungsverträgen. Ebenso kann durch den Aufschließungs- und den Erhaltungsbeitrag, sowie der Erklärung zum Neuplanungsgebiet die örtliche Raumplanung beeinflusst werden.

Bei der Gestaltung der örtlichen Raumplanung hat die Gemeinde jedoch keine freie Gestaltungsmöglichkeit, sondern muss die Raumordnungsziele und -grundsätze und Vorgaben der überörtlichen Raumplanung beachten. In § 3 Oö. ROG 1994 werden demonstrativ Raumordnungsziele wie Umweltschutz, Sicherung und Verbesserung der Siedlungsstruktur, der räumlichen Voraussetzung für sozial gerechte Lebensverhältnisse, für eine leistungsfähige Wirtschaft, für eine existenz- und leistungsfähige Land- und Forstwirtschaft, sowie die Erhaltung und Gestaltung des Stadt- und Ortsbildes aufgelistet. Zusätzlich zu den Raumordnungszielen und -grundsätzen hat die Gemeinde bei der unmittelbaren Umsetzung auch auf die überörtliche Raumordnung Bedacht zu nehmen. Die Umsetzung bzw. Beachtung der überörtlichen Raumplanung ergibt sich aus dem Legalitätsprinzip gem. § 18 Abs 2 B-VG. Demnach darf die örtliche Raumplanung der überörtlichen nicht widersprechen. Ebenso ergibt sich daraus, dass die überörtliche Raumplanung bereits ausreichend determiniert sein muss.

Der Gemeinde ist jedoch die Pflicht auferlegt, die Aufgaben der örtlichen Raumordnung selbst wahrzunehmen und darf diese nicht an die Behörde der überörtlichen Raumplanung übertragen. Grundsätzlich werden die Aufgaben der überregionalen Raumordnung von der Landesregierung wahrgenommen. Im Rahmen dessen werden landesweite, regionale oder sektorale Raumordnungsprogramme und -konzepte festgelegt. Solche sektoralen Konzepte können beispielsweise

für Freizeit und Erholung, Verkehr, Tourismus, aber auch für betriebliche oder ähnliche Zwecke entwickelt werden.

Ziel der überregionalen Raumordnung ist es, die Region optimal zu gestalten und effektiv zu nutzen. Dabei ist auch darauf zu achten, keine Nutzungskonflikte zu erzeugen. Um solche zu vermeiden, ist es sinnvoll ausreichend Grundlagenforschung zu betreiben und die Interessen abzuwägen. Im Zuge der Raumforschung ist es wichtig, die aktuelle Situation zu erkennen und die bisherigen Veränderungen zu beurteilen.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, durch die Zusammenarbeit von Gemeinden eine Region effektiv zu entwickeln, auch wenn dahingehend keine überörtliche Raumplanung vor-

liegt. Gemeinden als unmittelbares Raumordnungsorgan verfügen meist über detailliertere Informationen über die wirtschaftliche und soziale Situation der Region und wie diese optimal genutzt werden kann. Es ist daher ratsam, bereits in der Planungsphase eines Projektes bzw. der Gestaltung einer Region mit der/den Nachbargemeinde/n in Kontakt zu treten. Dies kann nicht nur im Rahmen der Suche nach der idealen Lage, sondern auch zur Abstimmung einer effizienten Nutzung sinnvoll sein. Vor allem bei aneinander angrenzenden Gemeinden ist eine gemeinsame Gestaltung denkbar und kann in vielen Fällen vorteilhaft sein. So ist es beispielsweise bei der Gestaltung eines betrieblichen Raumordnungskonzeptes

„Die Gestaltung des Lebensraumes ist ausschlaggebend für die Lebensqualität der Menschen.“

sinnvoll, dieses gemeinsam zu entwickeln und dadurch eine höhere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu erzielen. Somit wird in diesem Fall auch dem örtlichen Raumplanungsziel entsprochen und eine Zusammenarbeit der Gemeinden erzielt positive Auswirkungen auf die Gemeinden.

Die effektive Gestaltung der Region im Rahmen der überörtlichen Raumplanung durch die Landesregierung oder durch die Zusammenarbeit der Gemeinden ist daher empfehlens- und erstrebenswert.

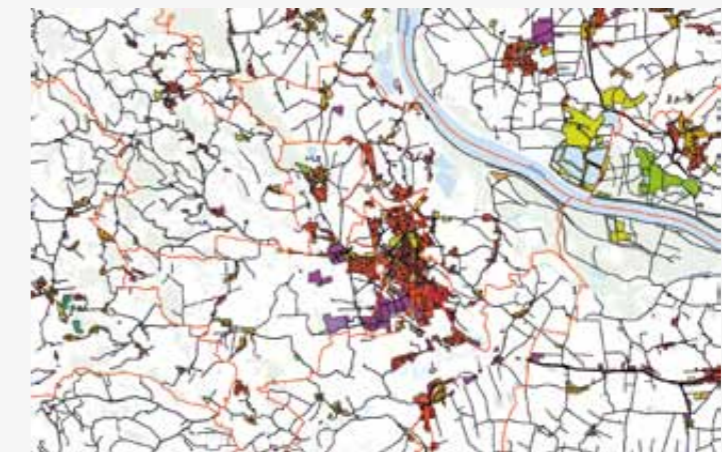
Stadtregionen in der Örtlichen Raumordnung

Von DI Franz Kampelmüller, Abtlg. Raumordnung

Die Anforderungen an die Gemeinden bei der Vollziehung der Örtlichen Raumordnung im eigenen Wirkungsbereich werden zusehends größer.

Standortentscheidungen im Bereich der Örtlichen Entwicklungs- und Flächenwidmungsplanung stellen die jeweiligen Gemeinden immer öfter vor Probleme. Der Handlungs- bzw. Planungsspielraum wird aufgrund der kleinteiligen Gemeindestrukturen mit den daraus resultierenden begrenzten Flächenressourcen und der immer enger werdenden funktionalen Zusammenhänge vor allem bei Städten und deren Umlandgemeinden mit hoher Entwicklungsdynamik immer geringer. Darüber hinaus erschweren auch die mangelnde Verfügbarkeit von geeigneten Grundstücken und fiskalische Zwänge die Situation. Dies führt insgesamt zu suboptimalen Planungsergebnissen. Die Suche nach dem bestmöglichen Standort innerhalb eines Gemeindegebietes für eine bestimmte Nutzung endet immer öfter in Kompromisslösungen abseits der idealen Standortvoraussetzungen. Eine einzelne Gemeinde kann in ihren eingeschränkten Planungsmöglichkeiten den gestiegenen Planungsanforderungen somit kaum mehr gerecht werden.

Unter diesen schwierigen planerischen Rahmenbedingungen ist es notwendig, dass gerade in Ballungsräumen Gemeinden ver-



Ausschnitt Flächenwidmungsplan.
Quelle: Abtlg. Raumordnung,
Land Oberösterreich,
August 2017

stärkt zusammenarbeiten, da für eine längerfristig erfolgreiche Entwicklung die örtliche Ebene nicht ausreicht. Planungsentscheidungen in der Örtlichen Raumordnung haben nicht nur Auswirkungen auf die jeweilige Gemeinde, die Erstellung von Örtlichen Entwicklungskonzepten mit den darin enthaltenen Zielvorstellungen in Form von Bauland-, Grünraum- und Verkehrskonzepten ohne entsprechender Abstimmung mit den funktional zusammenhängenden Nachbargemeinden weist Schwächen auf. Es bedarf daher bei der Planung auf örtlicher Ebene zuerst einer Betrachtung der regionalen Ebene, die im Rahmen der Örtlichen Raumordnung bei Planungsentscheidungen erforderliche Grundlagenforschung sollte deshalb künftig

auch verstärkt auf die Stadtregion ausgedehnt werden.

Stadtregionale Entwicklungskonzepte könnten für die einzelnen Gemeinden einen Rahmen vorgeben, welcher bei Planungsentscheidungen auf örtlicher Ebene zu einer deutlichen Qualitätsverbesserung führt. Dazu ist es allerdings notwendig, dass bei den jeweiligen Entscheidungsträgern das entsprechende Problembewusstsein vorliegt, der gemeinsame Blick auf das Ganze im Vordergrund steht, um letztendlich bessere Planungsergebnisse im gemeinsamen Lebensraum zu erzielen. Kooperationen zwischen Städten und deren Umlandgemeinden sind daher aus Sicht der Örtlichen Raumordnung ein Gebot der Stunde.



Oberösterreichs Stadtregionen betreten gemeinsamen Pfad

Interkommunale Raumentwicklung – eine Pionierleistung mit Folgen

Von DI Maria Klingler & DI Andreas Mandlbauer, Abtlg. Raumordnung

Bild: © Maria Klingler

Bereits im Jahr 2009 haben sich im „Zukunftsraum Eferding“ (=Stadtregion Eferding) die Stadt Eferding und ihre Umlandgemeinden zusammengefunden, um künftig gemeinsam und abgestimmt die räumliche Entwicklung voran zu bringen. Diese damalige Pioniertat, die von der Überzeugung getragen wurde, dass ein weiteres Fortführen der einzelgemeindlichen Raumplanung auf lange Sicht zu suboptimalen Standortentwicklungen und zu Verlusten wertvoller Freiräume führen würde, fand in den darauf folgenden Jahren einige Nachahmer. Unterstützt mit Geldmitteln des Landes und der EU (Förderprogramm Regio 13) konnten in weiteren sechs Regionen Oberösterreichs interkommunale Raumentwicklungsprozesse mit Unterstützung der Oö. Regionalmanagement GmbH. auf den Weg gebracht werden. Vor allem die „Pow-

er-Region Enns-Steyr“ hat sich in der Planungslandschaft Oberösterreichs etabliert, in dem interkommunale Raum- und Standortentwicklung zu den Verbandszwecken gehören. Einige Regionen arbeiten lediglich im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften oder Regionalvereinen zusammen, die Abstimmung ihrer räumlichen Entwicklung erfolgt freiwillig. Mit der letzten Novelle zum Oö. Raumordnungsgesetz im Jahr 2015 wurde diesen Entwicklungen Rechnung getragen und das interkommunale Raumentwicklungskonzept als freiwilliges Planungsinstrument für Gemeinden in Oberösterreich eingeführt.

EU-Fördermöglichkeiten werden gezielt für Landesentwicklung genutzt
Mit dem Oö. LAROP 2017 wurden erstmals Stadtregionen als eigenständige Handlungs-

räume definiert. Noch vor der Verordnung des neuen Oö. LAROP 2017 gelang es, bei den Verhandlungen zur Gestaltung des EFRE-Programms (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) – „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) auch einen Förderschwerpunkt auf die Oberösterreichischen Stadtregionen zu legen. In Oberösterreich wurde das Förderprogramm IWB 2014-2020 so gestaltet, dass vor allem die Erstellung stadtrationaler Entwicklungsstrategien sowie deren Umsetzung gefördert werden können. Die Gebietskulisse dieses Förderprogrammes wurde an die künftig im Oö. LAROP 2017 abgegrenzten Stadtregionen angepasst. Damit war der Grundstein für die Weiterführung und Ausweitung der kooperativen Zusammenarbeit im Bereich der Raumentwicklung in Stadtregionen ge-

geben. Insgesamt haben 20 Stadtregionen in Oberösterreich die Möglichkeit am Förderprogramm IWB 2014-2020 teilzunehmen.

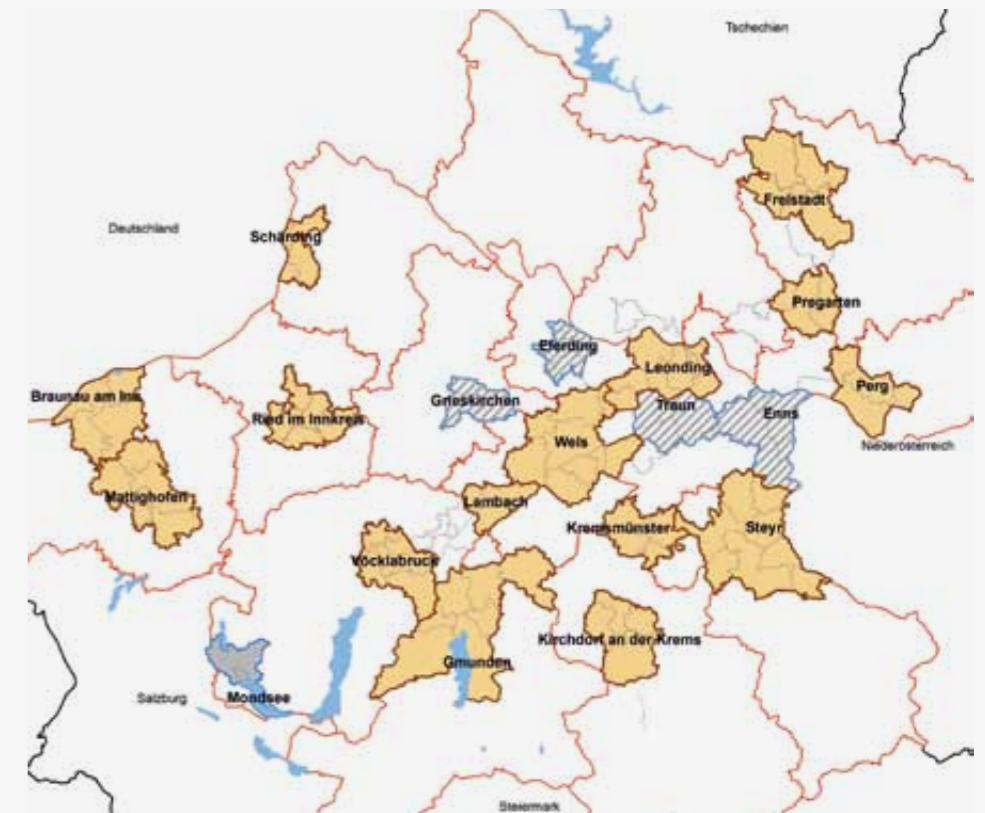
Strategisches Vorgehen in Oberösterreichs Stadtregionen

Mittlerweile haben sich bereits 15 Regionen (Stand Sept. 2017) dazu entschlossen ein hochrangig politisch besetztes „Stadtregionales Forum“ unter Federführung der jeweiligen Kernstadtbürgermeisterin bzw. des jeweiligen Kernstadtbürgermeisters zu gründen und eine gemeinsame „Stadtregionale Strategie“ mit einem räumlichen Leitbild zu erarbeiten. Dieses Leitbild bildet die Grundlage für investive Umsetzungsprojekte, für die je Stadtregion bis zu 600.000 Euro an EU-Fördermittel zur Verfügung stehen. Die Umsetzungsprojekte sollen zur „Optimierung der Siedlungsentwicklung und bestehender Siedlungs- und Freiraumstrukturen“ und/oder zu einer „nachhaltigen Entwicklung der Stadtregionen durch Förderungen der Nahmobilität (Fuß- und Alltagsradverkehr)“ beitragen.

Aufbauend auf einer Stärken-Schwächen-Analyse sollen die Stadtregionen eine räumliche Entwicklungsstrategie erstellen, die Regions- bzw. Landesleitthemen sowie Entwicklungstendenzen der einzelnen Gemeinden berücksichtigt. In dem Leitbild werden klare Ziele und Maßnahmen mit einem Planungshorizont von ca. zehn Jahren erarbeitet. Die Strategie und das Leitbild sind umsetzungsorientiert ausgelegt und sollen Planungsgrundlage sein, die nicht nur in Bezug auf die möglichen Förderungen aus dem Förderprogramm IWB 2014-2020 Anwendung findet, sondern die Basis für eine kooperativ ausgerichtete Raumentwicklung von Stadtregionen in der Zukunft darstellen.

Für die Erstellung der Stadtrationalen Strategie bzw. des Leitbildes wurden folgende Mindestinhalte, die aus raumordnungsfachlicher Sicht für integrierte Raum- und Regionalentwicklung unabdingbar sind, definiert:

- Festlegung von Siedlungsschwerpunkten und Siedlungsgrenzen
- Ausweisung regional bedeutsamer Betriebsstandorte
- Ausweisung regional bedeutsamer Grünzonen und Freiräume



Stadtregionen in Oberösterreich gem. Oö. LAROP 2017 Quelle: Abtlg. Raumordnung, Land Oberösterreich, August 2017

Erhöhung der Umsetzungsorientierung

Die aus dem Förderprogramm IWB 2014-2020 kofinanzierten Umsetzungsprojekte müssen im Bereich „Optimierung der Standort- und Siedlungsstruktur bzw. in der Reduktion des Flächenverbrauches“ liegen und/oder der „Senkung des CO₂-Ausstoßes – Förderung der Nahmobilität“ dienen.

Die Mehrzahl der Regionen konzentriert sich auf das Thema „Förderung der Nahmobilität“. Hier liegt ein Fokus auf der Erstellung stadtrationaler Alltagsradverkehrskonzepte, die

„Der Einzelne kann vielleicht einen Stein ins Rollen bringen, gemeinsam können jedoch Berge versetzt werden. Unter diesem Motto werden in Oberösterreichs Stadtregionen die Kräfte gebündelt und Pläne für die Zukunft ausgearbeitet.“

durch optimierte Infrastrukturnetzgestaltung dazu beitragen sollen, umweltschonende Verkehrsalternativen zum motorisierten Individualverkehr in Stadtregionen zu fördern.

Auch das Thema „Optimierung der Siedlungsstruktur“ ist einigen Regionen bereits heute ein wichtiges Anliegen. So sollen etwa suboptimal genutzte Gebäude und Immobilien

einer optimalen Nutzung zugeführt werden. Weiters sollen Einfamilienhausneubauten der 1950er – 1970er Jahre hinsichtlich ihrer Nutzung und Attraktivität erhoben und analysiert werden. Der Erhalt bzw. die Attraktivierung und die nachhaltige Nutzung dieser Ortsteile als Wohnstandorte sind dabei von besonderem Interesse.

Die große Bereitschaft der oberösterreichischen Stadtregionen am Förderprogramm IWB 2014-2020 teilzunehmen und gemeinsam die Probleme und Herausforderungen

der Zukunft zu meistern und an einen Strang zu ziehen, trägt zu einer zukunftsweisenden Herangehensweise bei. „Der Einzel-

ne kann vielleicht einen Stein ins Rollen bringen, gemeinsam können jedoch Berge versetzt werden.“

Unter diesem Motto werden in Oberösterreichs Stadtregionen die Kräfte gebündelt und Planungen für die Zukunft ausgearbeitet.

Zukunftsregion Braunau

Interkommunale Zusammenarbeit mit Bestand

Von Sandra Schwarz, MSc,
Regionalmanagement OÖ. GmbH



Radfahren am Platzl in Braunau. Bild: © Stadtgemeinde Braunau

Rund um die bevölkerungsreichste und älteste Stadt des Innviertels – der Bezirkshauptstadt Braunau – entwickelte sich ein städtischer Kernraum mit wertvollen Qualitätsräumen für Landwirtschaft, Naherholung und Wohnen in den Umlandgemeinden Burgkirchen, Neukirchen an der Enknach und St. Peter am Hart. Durch die Lage an der Grenze zu Bayern bildet die Kernstadt Braunau,

gemeinsam mit der gegenüberliegenden niederbayerischen Stadt Simbach am Inn, ein grenzübergreifendes Mittelzentrum mit stadt- und überregionaler Bedeutung. International agierende Leitbetriebe (z. B. AMAG Austria GmbH, Hammerer Aluminium Industries GmbH, BORBET Austria GmbH, etc.) zeugen von der wirtschaftlichen Bedeutung der Stadtregion.

Vergangener IKRE-Prozess (Interkommunale Raumentwicklung)

Die Zukunftsregion Braunau hat bereits vor Jahren erkannt, dass die Entwicklung von Städten längst weit über formelle Stadtgrenzen hinweg greift und auch in den Umlandgemeinden einen spürbaren Funktionswandel bewirkt. „Eine zukünftige Zusammenarbeit und Abstimmung in einer so stark ver-

flochtenen Region wurde unabdingbar, sodass wir bereits im Jahr 2013 ein Interkommunales Raumentwicklungskonzept in Auftrag gaben“, so Johann Prillhofer, Bürgermeister der Gemeinde Neukirchen an der Enknach.

Aufbauend auf die Bestandsanalyse wurden

in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) mit dem Schwerpunkt „Stadt-Umland-Kooperation“ gelegt.

Fortsetzung des Planungsprozesses

Nun will die Zukunftsregion Braunau ihre Zusammenarbeit im Rahmen des genannten

„Mit diesem Förderprogramm haben wir nun die Möglichkeit unsere bestehenden Bemühungen der interkommunalen Raumordnung und Zusammenarbeit weiter zu verstärken und Projekte, die der gesamten Stadtregion nutzen, zu entwickeln.“ Johannes Waidbacher, Bürgermeister der Stadt Braunau und Sprecher der Zukunftsregion Braunau

Trends und Szenarien der Raumentwicklung, Kooperations- und Handlungsfelder, mögliche räumliche Potenziale sowie Hindernisse (Qualitäts- und Konflikträume) dargelegt und künftige Entwicklungsbereiche (mögliche INKOBA Standorte – Interkommunale Betriebsansiedelung) erarbeitet.

Sechs Handlungsfelder für eine vertiefte Kooperation wurden definiert:

- Interkommunale Betriebsstandortentwicklung: Stärkung und Positionierung der Zukunftsregion durch qualitativ hochwertiges interkommunales Standortangebot
- Baulandmobilisierung: Gemeinsame Abstimmung und aktive Maßnahmen zur Vertragsraumordnung
- Ausbau Verkehrsinfrastruktur und Beeinflussung Verkehrsmittelwahl: Gemeinsam abgestimmter Ausbau und Attraktivierung des Radverkehrssystems sowie des regionalen öffentlichen Verkehrs
- Soziale Infrastruktur sowie Freizeit und Erholung: Gemeinsame Abstimmung und bedarfsorientierter Ausbau des regionalen Angebotes
- Ressourcenschutz Boden sowie Natur- und Kulturlandschaft: Sicherung der natürlichen regionalen Ressourcen und Erhalt sowie Entwicklung der Eigenart, Vielfalt und Natürlichkeit der Landschaft
- Regionale Kommunikation nach Innen und Außen sowie gemeinsame Interessensvertretung: Erfolgreiche Positionierung als „Mittelzentrum“

Mit diesem Raumentwicklungskonzept wurde die planerische Grundlage für eine gemeinsame Raumentwicklung bis 2035 und gleichzeitig die Voraussetzung für das aktuelle EFRE EU-Förderprogramm „Investition

Förderprogrammes weitervertiefen und die interkommunale Raumentwicklung intensivieren, um die Lebensqualität in der rund 24.000 EinwohnerInnen umfassenden Stadtregion weiter zu verbessern. „Mit diesem Förderprogramm haben wir nun die Möglichkeit unsere bestehenden Bemühungen der interkommunalen Raumordnung und Zusammenarbeit weiter zu verstärken und Projekte, die der gesamten Stadtregion nutzen, zu entwickeln“, so der Sprecher der Zukunftsregion Braunau und Bürgermeister der Stadt Braunau, Johannes Waidbacher.

Aufgrund des bereits bestehenden interkommunalen Raumentwicklungskonzeptes (kurz IKRE) sowie des vorliegenden Radverkehrskonzeptes aus dem Jahr 2014 ist die Zukunftsregion Braunau anderen Stadtregionen hier bereits einen Schritt voraus. Diese Konzepte dienen in weiterer Folge als Basis für die Stadtregionale Strategie und werden lediglich um die Programmanforderungen ergänzt und entsprechend aktualisiert, sodass daraus in einem zweiten Schritt konkrete, förderfähige Umsetzungsprojekte abgeleitet werden können. „Gerade im Bereich des Radverkehrs ergeben sich zahlreiche Anknüpfungspunkte und Chancen zur Aufwertung der allgemeinen Lebensqualität in der gesamten Stadtregion“, so Bürgermeister der Gemeinde St. Peter am Hart, Robert Wimmer.

Zukunft der Region

Das gemeinsam gesteckte Ziel einer wettbewerbsfähigen und lebenswerten Region ist ein langfristiges. „Wir sind uns bewusst, dass viele Herausforderungen insbesondere im Bereich der räumlichen Planung einen

langen Atem brauchen und Ergebnisse erst auch nach Jahren sichtbar werden, dennoch wollen wir als Zukunftsregion aktiv weiter arbeiten“, so Bürgermeister Albert Troppmair aus Burgkirchen.

In der Zukunftsregion Braunau sollen im Sinne der Förderziele vorhandene Projektideen sowie Kooperationsaufgaben aus dem vergangenen IKRE-Planungsprozess vor allem im Bereich der Nahmobilität, insbesondere im Radverkehr vertieft werden. Die stärkere Positionierung als Radregion mittels Investitionen in die Radinfrastruktur sollen intensiviert werden. Dabei gilt es insbesondere Lücken im Radwegenetz zu schließen und Problem- und Gefahrenstellen zu beseitigen, sodass dem gemeinsamen Ziel eines durchgängigen stadtregionalen Radwegenetzes Rechnung getragen wird. Von Bedeutung sind daher auch begleitende Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs in der Region (z. B. Bewusstseinsbildung) entscheidend.

„Wir sind uns bewusst, dass viele Herausforderungen, insbesondere im Bereich der räumlichen Planung, einen langen Atem brauchen und Ergebnisse erst auch nach Jahren sichtbar werden. Dennoch wollen wir als Zukunftsregion aktiv weiter arbeiten.“

Bürgermeister Albert Troppmair
aus Burgkirchen

Beteiligte Städte/Gemeinden: Braunau am Inn, Burgkirchen, Neukirchen an der Enknach und St. Peter am Hart

Fläche: 127 km²

Bevölkerungszahl (Stand 2016):
23.900 Einwohner

Regionssprecher/Ansprechpartner:
Bgm. Mag. Johannes Waidbacher,
Stadtgemeinde Braunau am Inn

Planungsbüro (Projektleitung): Terra Cognita,
Claudia Schönegger KG, Salzburg

Start des Planungsprozess: 2013

Stadtregionsmanagement:
Sandra Schwarz, MSc, RMOÖ GmbH

Stadtregion Wels

Von DI Renate Fuxjäger,
Regionalmanagement OÖ. GmbH



Bild: © Stadt Wels (Kammerer)

Die Stadt Wels hat sich 2017 mit acht umliegenden Gemeinden zur „Stadtregion Wels“ zusammengeschlossen. Ziel ist es, die räumliche Entwicklung für die nächsten Jahrzehnte gemeinsam zu planen und Projekte zur Optimierung der Siedlungsentwicklung und Nahmobilität umzusetzen.

Bereits in der Römerzeit wurde Wels zu einer autonomen Stadt, einem sogenannten municipium, mit dem Namen Ovilava erhoben. Ihre günstige Lage an der Traun und am Knotenpunkt dreier bedeutender Hauptstraßen machte sie zu einem wichtigen Handelsplatz. Auch heute ist die Stadtregion Wels, die im OÖ Zentralraum zwischen Linz im Osten und Vöcklabruck bzw. Salzburg im Westen liegt, aufgrund hochrangiger Zugverbindungen, Autobahnen und übergeordneter Landesstraßen bestens erreichbar. Den Verkehr zu nutzen und gleichzeitig im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu bewältigen, ist somit eine stete Herausforderung. Eine weitere Frage ist, wie qualitativ mit der zukünftigen Flächennutzung umgegangen werden soll. Für die Stadtregion wird bis 2035 ein Bevölkerungswachstum von rund 7,6 Prozent prognostiziert¹.

Die Kernstadt Wels ist wirtschaftlicher und kultureller Motor der Region sowie Standort von zahlreichen Institutionen und Bildungseinrichtungen wie der Fachhochschule Wels.

„Durch den Zusammenschluss der Bezirkshauptstadt Wels mit den meisten umliegenden Gemeinden sind wir endlich in der Lage, durch gemeinsame Strategieentwicklung und Planung unsere Schlagkraft überregional weiter zu verbessern.“

Andreas Stockinger, Bürgermeister von Thalheim und Bürgermeistersprecher des Bezirks Wels-Land und Obmann des Regionvereins Forum Wels-Eferding betont die große Bedeutung der gemeinsamen Planungen.

Die umliegenden Gemeinden bieten viele Arbeitsplätze und sind als Wohnstandorte sehr beliebt. Die durch Ackerbau und Obstbau geprägte Kulturlandschaft sowie die Traunauen werden gerne zur Naherholung genutzt. Zu den größten Arbeitgebern zählen das Klinikum Wels, der Magistrat der Stadt Wels, der Möbelhandelskonzern XXXLutz (Wels), gefolgt von den Produktionsbetrieben BRP Rotax (Gunskirchen), TGW Logistic Group (Wels) und Kremsmüller Industrieanlagenbau (Steinhaus). Viele weitere Betriebe – vom Ein-Personen-Unternehmen bis zu Weltmarktführern – tragen zum Florieren der Region bei. Die Messe Wels trägt einen wesentlichen Beitrag zur internatio-

nen Strahlkraft bei. Um die Herausforderungen der Zukunft gemeinsam zu bewältigen, haben sich die BürgermeisterInnen der Stadt Wels und der Gemeinden Buchkirchen, Gunskirchen, Holzhausen, Krenglbach, Schleißheim, Steinhaus, Thalheim bei Wels und Weißkirchen an der Traun entschlossen, die Stadtregion Wels zu gründen und zukünftig die Planung aufeinander abzustimmen.

Als erster Schritt wird eine Stadtregionale Strategie erstellt. Für die Erarbeitung des räumlichen Leitbilds wurden in den Gemeindegesprächen folgende stadtregionalen Ziele genannt:

Geeignete Bereiche für die Siedlungsentwicklung festlegen! Bei der Frage, wo zukünftig Wohngebiete geschaffen werden sollen, ist auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Stadt und Umland zu achten. Es sollen regional bedeutsame Siedlungsschwerpunkte und Siedlungsgrenzen definiert werden.

Betriebsbaugebiete gut platzieren! Gemeinsam wird überlegt, wo aufgrund von Anbindungen und Flächenverfügbarkeit neue Betriebe angesiedelt werden sollen. Dabei ist auf eine Abstimmung mit dem 2017 gegründeten Wirtschaftspark Voralpenland zu achten.

Qualitätsvolle Frei- und Erholungsräume erhalten! Stadtregional bedeutsame Erholungsräume wie die Traunauen oder das kulturlandschaftlich geprägte Riedelland sollen

„Es gibt zahlreiche inhaltliche Schnittpunkte zwischen der Stadt Wels und den Gemeinden des Bezirks Wels-Land, insbesondere in den Bereichen Wirtschaft, Verkehr und Raumplanung. Mit dem Stadtregionalen Forum möchten wir die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit verstärken und auf diese Weise Synergieeffekte nutzen.“

Dr. Andreas Rabl, Bürgermeister von Wels und Sprecher des Stadtregionalen Forums über die Chancen der neuen Kooperation.



Fuß- und Radfahrsteg über die Traun. Bild: ©Marktgemeinde Thalheim

bewahrt und einer verträglichen Nutzung zugeführt werden.

Anteil des Radverkehrs erhöhen! Mit der Planung von Radhaupttrouten für den Alltagsverkehr sollen neue sichere Verbindungen geschaffen werden. Der Anteil des Radverkehrs soll erhöht werden, was aufgrund der günstigen Topografie gut zu erreichen wäre.

Innenentwicklung vorantreiben! Dadurch werden Flächenressourcen an den Siedlungsrändern geschont und bestehende Infrastrukturen genutzt. Modelle, wie man qualitativ verdichten kann, sind für die Innenstadt von Wels und die dörflichen Ortskerne des Umlands relevant.

Gemeinsam Planen! Das Stadtregionale Forum soll dazu genutzt werden, zukünftig bewusst koordiniert und vorausschauend zu planen und voneinander zu lernen. Dabei werden auch interne und externe ExpertInnen und regionale Akteure eingebunden.

Beteiligte Städte/Gemeinden: Stadt Wels (Kernstadt und Projektträger) und die (Markt-) Gemeinden Buchkirchen, Gunskirchen, Holzhausen, Krenglbach, Schleißheim, Steinhaus, Thalheim bei Wels und Weißkirchen an der Traun

Fläche: 208,2 km²

Bevölkerung (Stand 1.1.2017): 86.460

Regionssprecher: Dr. Andreas Rabl, Bürgermeister Stadt Wels

Planungsbüro: Bietergemeinschaft Raumposition, Modul 5, Rosinak & Partner und zwoPK

Start des Planungsprozesses: 2017

Ansprechpartner Stadt Wels: DI Dr. Wolfgang Pichler

Stadtregionsmanagement: DI Renate Fuxjäger, RMPÖ GmbH

¹ Quelle: Land OÖ; Abt. Statistik, Bevölkerungsentwicklung, Stand August 2017



Bild: © RMOÖ Regionalmanagement, OÖ GmbH

Gemeinsames Handeln braucht professionelle und dauerhafte Unterstützung – die Arbeit des Stadtregionsmanagements

Das Land Oberösterreich geht mit den IWB Programm zur Förderung von „Stadtumlandkooperationen“ einen neuen Weg in der Regionalentwicklung. Die Basis für dieses Programm ist das neue Oö. Landesraumordnungsprogramm 2017.

DI Alois Aigner, RMOÖ Regionalmanagement OÖ GmbH

Im Oö. Landesraumordnungsprogramm sind jene städtischen Regionen ausgewiesen, die als Motoren den erfolgreichen Weg des wirtschaftlichen Wachstums des Landes Oberösterreichs tragen sollen. Eine Kehrseite dieses Wachstums ist jedoch, dass in den verdichteten Räumen ein hoher Druck auf bestehende und zusätzliche Flächen für Wohnraum, Betriebe und Verkehrserschließung entsteht. Gleichzeitig soll in diesen Agglomerationen eine hohe Lebensqualität für die BürgerInnen gewährleistet bleiben. Begegnungs-, Naherholungs- sowie Natur- bzw. Rückzugsräume sind sehr bedeutend für die Attraktivität einer Stadtregion.

Sie übernehmen wesentliche ökologische Funktionen hinsichtlich der Vernetzung von Lebensräumen, sorgen für klimatischen Ausgleich, gliedern die Siedlungs- und Gewerbegebiete und tragen zur Identität der Stadtregionen bei. Diese räumlichen Gegebenheiten und Herausforderungen betreffen nicht nur die jeweilige zentrale Stadt selbst, sondern auch jene Gemeinden, die durch vielfältige funktionale Verflechtungen (Arbeitsplätze, PendlerInnenbeziehungen, Handelseinrichtungen, usw.) eng mit der Kernstadt verbunden sind und häufig bereits siedlungsstrukturell eine verdichtete Stadtregion bilden. Frei- und Rückzugsräume kommen

durch diese Entwicklungen in Bedrängnis, es geht darum, diese Räume langfristig zu erhalten.

Die Kommunen haben dieses Spannungsfeld eines qualitativen Wachstums und ihre Auswirkungen auf Bodenverbrauch, Verkehr, Lärm- und Luftbelastung erkannt. Zum Teil wird eine hohe Qualität der Zusammenarbeit gepflegt, in einzelnen Bereichen haben sie bereits Kooperationen aufgebaut. Dennoch reichen die meisten Projekte und Prozesse nur bis zu den jeweiligen Gemeindegrenzen – viele Schnittstellen zwischen den Gemeinden können noch wesentlich besser genutzt werden.

Unter Ausklammern der Gemeindegrenzen können kritische Massen für Projekte erreicht werden, die auf der Ebene der einzelnen Gemeinde nicht umsetzbar wären. Durch interkommunale Zusammenarbeit und gemeinsame Maßnahmen kann die Effizienz gesteigert und können Aufgaben geteilt werden. Die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und die gemeinsame Nutzung von Ressourcen und Potenzialen schaffen einen Mehrwert für die Zukunftsfähigkeit und Lebensqualität dieses Raumes.

Um diesen Mehrwert zu heben, die interkommunale Zusammenarbeit zu optimieren, gemeinsam langfristig an der Entwicklung der jeweiligen städtischen Räume zu arbeiten und erfolgreiche Projekte im Bereich der Siedlungsoptimierung und der Nahmobilität umzusetzen, ist ein hohes Maß an regionaler Koordination, kompetenter Beratung und professionelles Herangehen erforderlich. Das Land OÖ hat die Regionalmanagement Oberösterreich GmbH als Regionalentwicklungsagentur (RMOÖ GmbH) des Landes Oberösterreich – RegionalmanagerInnen haben in der Vergangenheit erfolgreich regionale Prozesse der interkommunalen Raumentwicklung betreut – mit dieser Aufgabe betraut.

„Optimale Planung ist die halbe Miete“ Tatsache ist, dass die Fokussierung auf städtische Räume, die Herangehensweise und die Investitionsförderung im Bereich der Nahmobilität und Siedlungsoptimierung neue Herausforderungen für die klassische Regionalentwicklung darstellen. Im Vorfeld der Projektumsetzung wurden unter der Federführung der Abteilung Raumordnung (Land OÖ) als zuständige Abwicklungsstelle für dieses Programm in Oberösterreich sämtliche inhaltliche und förderliche Vorgaben des Programms abgesteckt und wesentliche Fragen, die bei der Beratung und Begleitung der jeweiligen Stadtregionen auftreten können, geklärt. Egal ob Grundsatzerklärungen zur Kooperation, Geschäftsordnung für das Stadtregionale Forum, die Form der Ausschreibung – Ziel war, die jeweiligen Prozessschritte programmkonform und möglichst einheitlich für alle stadtregionalen Regionen festzulegen.

„Dieses Programm steht mir näher als viele andere Programme, da unsere Gemeinde sehr eng mit der Kernstadt verflochten ist. Ich werde beinahe jeden Tag mit Fragen konfrontiert, die auch im Einfluss Kernstadt beeinflusst sind. Ich hoffe, dass damit die Zusammenarbeit noch besser wird und neue Ansätze für gemeinsame Entwicklungen und Projekte geschaffen werden“

Mit diesem Wissen gingen die RegionalmanagerInnen 2015 daran, die städtischen Regionen über das Programm zu informieren und zu beraten.

Information, Information, Information... Die Initiative zur Gründung muss von der jeweiligen Kernstadt ausgehen, deren BürgermeisterInnen in weiterer Folge auch die Sprechern der Stadtregion stellen soll. Die Information der RegionalmanagerInnen richtete sich daher in erster Linie an die BürgermeisterInnen der Kernstädte. Zusätzlich wurden in allen Regionen im Rahmen von Einzelgesprächen regionale Stakeholder über die Möglichkeiten des Programms informiert. Eine besondere Herausforderung stellte dabei die Region rund um die Stadt Linz dar. Aufgrund der Raumausdehnung und der Möglichkeit, dass neben der Stadt Linz drei weitere Kommunen die Funktion einer Kernstadt übernehmen können, boten eine Vielzahl von möglichen Kooperationsformen an. Mit der bereits bestehenden interkommunalen Raumentwicklung (IKRE) „Linz Südwest“ wurde in den letzten Jahren unter der Begleitung der RMOÖ GmbH eine wesentliche Grundlage zur Zusammenarbeit geschaffen.

Ebenso wurde mit der „Powerregion Enns-Steier“ eine gelungene Kooperation entlang der Hauptverkehrsachse B309 geschaffen. Auf diese Prozesse und planerischen Vorarbeiten konnte bei einer Weiterentwicklung im Rahmen des IWB-Programms aufgebaut werden.

Nachdem die jeweilige Kernstadt die Bereitschaft, einen gemeinsamen Prozess zur **Stadt-Regionsentwicklung** mit den angrenzenden Gemeinden einzugehen, bekannt gab, wurde unter der Leitung des Regionalmanagements in gemeinsamen Sitzungen und Sondierungsgesprächen abgeklärt, welche Gemeinden sich dieser Kooperation an-

schließen wollen. In daran anschließenden Workshops wurden die ersten Themen und Schwerpunkte für die zukünftige Zusammenarbeit erarbeitet.

Die RegionalmanagerInnen haben die Gemeinden bereits während des Prozesses, von der Bekanntmachung der Bereitschaft zur Stadtumlandkooperation bis hin zur Antragstellung begleitet: Es wurden Vorschläge für die Aufbringung der Eigenmittel und für Gemeinderatsbeschlüsse erarbeitet, mit den BürgermeisterInnen wurden alle formalen Kriterien und Vorgaben für die Grundsatzerklärung besprochen sowie die Geschäftsordnung des stadtregionalen Forums festgelegt. In diversen Gemeindegremien wurde über das Programm informiert, offene Fragen zur Kooperation geklärt und den Nutzen für die jeweiligen Gemeinden hervorgehoben.



Am 26. November 2015 fand eine oberösterreichweite Auftaktveranstaltung für IWB-Stadtumlandkooperationen statt, zu der alle BürgermeisterInnen der Städte und Gemeinden innerhalb der Gebietskulisse sowie weitere regionale VertreterInnen und ExpertInnen eingeladen waren.

Das Programm beinhaltete eine genaue Erläuterung der Ziele, Möglichkeiten und Erfordernisse des IWB-Programms, die Präsentation von drei erfolgreichen Projekten bzw. Stadtregionen aus Niederösterreich, Salzburg und Vorarlberg durch ExpertInnen und abschließender Diskussion an Regions-

„Wir arbeiten derzeit daran, unser innerörtliches Radwegenetz zu optimieren. Ein wichtiger Faktor ist dabei auch die Anbindung unserer Radwege an unser regionales Zentrum, den viele BürgerInnen fahren hin, um dort zu arbeiten, sich weiterzubilden oder sich mit wichtigen Gütern zu versorgen. Ich hoffe, dieses Programm unterstützt uns, gemeinsam ein Radwegenetz zu erstellen und eine attraktive Radanbindung in das städtische Zentrum zu ermöglichen.“

tischen, bei der die Potenziale der Stadtregionen und mögliche nächste Schritte besprochen wurden.

Erfolgreiche Beratung erfordert Kompetenz und Wissen

Um die Gemeinden kompetent beraten zu können und für die Teilnahme bei dem Programm gewinnen zu können, waren die RegionalmanagerInnen gefordert, sich entsprechendes Wissen zu den Themen Siedlungsoptimierung und Nahmobilität anzueignen. In der Regionalberatung spielten diese Schwerpunkte bisher eine untergeordnete Rolle. Die RegionalmanagerInnen für Raum- und Regionalentwicklung setzten sich intensiv mit bereits erfolgreich aufgebauten Stadtregionen auseinander und recherchierten Best-Practice-Beispiele zur Siedlungsoptimierung und nachhaltigen Mobilität. Sie nutzten Veranstaltungen zu diesen Themen, um sich weiterzubilden. Wichtige Inputs lieferten z.B. das Symposium „Flächensparendes Bauen in Bayern“, die Österreichischen Stadtregionstage, die Stadt-Umland-Konferenz 2015 in Wien oder das Radvernetzungstreffen in Linz. Die Ergebnisse dieser Recherchen wurden schriftlich zusammengefasst, offene Fragen mit der Förderstelle behandelt.

Mit den zuständigen ExpertInnen aus der Abteilung Raumordnung finden regelmäßige Treffen statt, bei denen die inhaltliche Ausrichtung des Programms, die Förderrichtlinien, das Verwaltungs- und Kontrollsystem besprochen werden. Ergänzend behandeln und klären sie gemeinsam offene Fragen und Anregungen aus den Regionen.

Die RegionalmanagerInnen bringen ihrerseits eine hohe Kompetenz bei der Gestaltung und Begleitung dieser Prozesse ein. Sie verfügen über breite Regionskenntnis durch ihre regionale Verankerung. Die Stadtregionen haben damit jeweils vor Ort einen

Ansprechpartner, der Prozess-, Fach- und Förder-Know-how mitbringt und eine direkte Schnittstelle zum Land darstellt.

Stadtregionale Strategie – Fundament für die zukünftige Kooperation.

Nachdem die stadtrionalen Foren als wichtiger Meilenstein für die zukünftige Zusammenarbeit gegründet werden, geht es an die Erstellung einer gemeinsamen Strategie. In dieser Strategie sollen alle wichtigen Bereiche analysiert, ein gemeinsames Leitbild erstellt, eine planliche Darstellung der Raumordnungsthemen für die gesamte Region erarbeitet und erste Ansätze von möglichen Umsetzungsprojekten definiert werden. Die Erstellung dieser Strategie soll mit Unterstützung von dafür befugten Planungsbüros begleitet werden.

„Nicht alles wieder neu erstellen“

Damit diese Strategien möglichst effizient und fundiert erstellt werden, haben die RegionalmanagerInnen ein Gemeindescreening von allen beteiligten Gemeinden erstellt. Die RegionalmanagerInnen mit VertreterInnen aus den Gemeinden – in der Regel BürgermeisterIn und AmtsleiterIn – erheben sämtliche Beteiligungen bei Programmen, Kooperationen mit anderen Gemeinden

„Dieser Prozess soll vorallem tiefere Einblicke in die Herausforderungen der Nachbargemeinden möglich machen, um aus einem besseren Verständnis füreinander, den gemeinsamen Lebensraum für unsere Bevölkerung qualitativ weiter zu entwickeln.“

sowie bestehende Konzepte. Sie erfassen wichtige sozioökonomische Kennzahlen und erheben alle wichtige Infrastrukturen sowie in Umsetzung befindliche oder geplante Projekte. Die jeweiligen Screenings werden in ein gemeinsames Dokument zusammengefasst – sie bilden die inhaltliche Basis für die Erstellung der stadtrionalen Strategie.

Resümee und Ausblick

Das Regionalmanagement unterstützt die Foren bei der Antragstellung für die stadtrionalen Strategien und achtet darauf, dass sämtliche formale Kriterien erfüllt und ergänzende Dokumente beigelegt werden.

Mit der Antragstellung bereiten sie gleichzeitig die Ausschreibung für die Erstellung der Strategie vor. Sie planen in der Regel mit den Kernstädten das gesamte Ausschreibungs- und Auswahlverfahren und übernehmen die Moderation der Hearings zur Auswahl des Bestbieters.

Mit Stichtag 31. August 2017 haben sich 15 Kernstädte mit ihren Umlandgemeinden zu Stadtrionalen Foren zusammengeschlossen, zehn Stadtrionale Kooperationen haben bereits mit der Erstellung der stadtrionalen Strategie begonnen.

Die Strategien bilden die Richtschnur für die zukünftige Zusammenarbeit der städtischen Räume, die von allen Gemeinden innerhalb der Stadtregionen als wichtiges Instrument für die zukünftige gemeinsame Entwicklung gewürdigt wird. Die Regionen werden weiterhin während des Planungsprozesses durch das RMOÖ tatkräftig unterstützt – von der

Erstellung der Strategie bis hin zur Umsetzung der Projekte.

Der Erfolg dieses Projekts kann unter anderem daran gemessen werden, dass die Strategie Anwendung findet, weitere daraus abgeleitete Projekte umgesetzt und die Kooperationen fortgeführt werden.

Der 6. Stadtregionstag findet im Herbst 2018 in Wels statt.
www.stadtregionen.at

